

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2020**

Gemeinde Kall

WIROG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bonn

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage der Gemeinde	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Unregelmäßigkeiten	9
Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
F. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Anlage 4	Anhang zum 31. Dezember 2020
Anlage 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020
Anlage 6	Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen (Stand: 01. März 2021)
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017
Anlagenband	Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
&	und
§	Paragraph
Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	folgende [Seiten]
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsrecht
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
i.V.m.	In Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
kurzfr.	kurzfristig
L+L	Lieferungen und Leistungen
langfr.	langfristig
Mio.	Million(en)
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
Str.	Straße
T	Tausend
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Kall

- im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt -

hat uns auf Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23. Juni 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des § 102 der Gemeindeordnung (GO) für das Bundesland Nordrhein-Westfalen n.F. sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Fachgutachten, Stellungnahmen, Prüfungsstandards (IDW-PS) bzw. Entwürfe für Prüfungsstandards (IDW-EPS).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandard über die „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730 n.F.).

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gemeinde, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten gegenüber uns gelten sollen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 6 „Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 01. März 2021)“.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Gemeinde

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister der Gemeinde Kall macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der Gemeinde:

- Während im Haushaltsplan 2020 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.242 T€ gerechnet wurde, konnte im Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis von 1.401 T€ erzielt werden. Maßgeblich waren wie im Vorjahr Sondereffekte, insbesondere im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch eine Corona-bedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 1.744 T€, höherer Erträge öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte sowie geringerer Transferaufwendungen als ursprünglich geplant.
- Im Bereich der Investitionen wurde im Jahr 2020 die Sanierung bzw. der Umbau des alten Hauptschulgebäudes in eine Grundschule mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,15 Mio. € abgeschlossen.
- Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,77 % erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus einem Anstieg im Bereich des Sachanlagevermögens um 5.267 T€ und einem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr um 997 T€.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich von 91,87 % auf 91,48 % leicht vermindert.
- Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall beträgt zum Schlussbilanzstichtag 52,45 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (56,25%) um 3,8%-Punkte vermindert.
- Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall beträgt 22,27 % (Vorjahr: 22,24 %) und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 0,03%-Punkte erhöht.

- Die Fremdkapitalquote beträgt 26,64 % (Vorjahr: 27,65 %) und verdeutlicht den relativ geringen Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machten insgesamt 39,95 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 39,14 %). Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31. Dezember 2020 von 59,63 %, die gegenüber dem Vorjahr (58,60 %) leicht gestiegen ist.
- Da die Anlagendeckung II zum Schlussbilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei 79,96 % (Vorjahr: 80,09 %) liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig gedeckt ist mit langfristigem Fremdkapital, Sonderposten und Eigenkapital.
- Zum Schlussbilanzstichtag beträgt die Liquidität 1. Grades 61,97 %, was einer Minderung zum Vorjahr (72,07 %) um 10,10 %-Punkte entspricht. Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen ein überproportional höherer Bestand an kurzfristigem Fremdkapital gegenüber dem gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln.
- In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31. Dezember 2020 beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 10,49 %. Zum Schlussbilanzstichtag 31. Dezember 2019 lag die Quote bei 8,41 %. Die Erhöhung der Quote ist mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten zu begründen.
- Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Hauptsteuererträge insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Während die Erträge aus der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr um 177 T€ höher ausgefallen sind, verminderten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil um insgesamt 870 T€. Insgesamt belaufen sich die Hauptsteuererträge in 2020 auf 12.841,1 T€ (Vorjahr: 13.534,5 T€) und machen mehr als 40 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.
- Die gesamten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 9.704.821,97 € (Vorjahr 7.368.607,81 €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2.336 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer nicht eingeplanten Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von rd. 1.744 T€.
- Die ordentlichen Aufwendungen setzten sich im Schnitt zu 66% aus Transferaufwendungen und Personalkosten zusammen.

- Die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger bilden fast ein Drittel aller Aufwendungspositionen. Die Kreisumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 661 T€ gestiegen.
- Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.401.057,91 € ab.
- Die Zinslastquote beträgt 1,80 % und ist gegenüber dem Vorjahr (1,77 %) leicht gestiegen.
- Die Personalintensität beträgt 24,67 % und ist gegenüber dem Vorjahr (23,10 %) leicht gestiegen.
- Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 16,09 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (12,05 %) leicht erhöht.
- Die Salden in der Finanzrechnung verdeutlichen, dass der negative Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vollständig aus eigener Kraft finanziert werden konnte.
- In 2020 lag der Schwerpunkt der Bautätigkeit im Wesentlichen bei den Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenausbaus und den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen 7.828.097,46 € (Vorjahr: 3.721.345,15 €) investiert, die einen Anteil von rund 89 % an den gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten darstellen.
- Die geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 25.786,4 T€ konnten im Haushaltsjahr 2020 nur im Umfang von insgesamt 8.840,0 T€ umgesetzt werden.
- Zusammenfassend beurteilt die Verwaltungsleitung die Gesamtlage im Jahr 2020 positiv. Jedoch wird auf die maßgeblichen Sondereffekte im Bereich der Gewerbesteuerausgleichszahlung, der höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie geringerer Transferaufwendungen als ursprünglich geplant hingewiesen, die das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben. Im Hinblick auf die Schuldsituation und der künftig zu finanzierenden investiven Maßnahmen soll die Kapitalstruktur und die Finanzlage weiterhin kritisch beobachtet werden.
- Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden die Grundsätze des NKF-CIG Isolationsgesetzes beachtet und die hieraus resultierenden außerordentlichen Erträge zur Neutralisierung der coronabedingten Mehrbelastungen vorgesehen. Der Haushaltsplan 2021 weist ein Plandefizit i.H.v. 1.244.140,00 € aus.

- Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 mit Schäden in einem ungeahnten Ausmaß haben sich die Haushaltslage und die ursprünglichen Prognosen grundlegend geändert. Neben großen Schäden an privaten Liegenschaften, wurde auch die öffentliche Infrastruktur im Eigentum der Gemeinde Kall schwer beschädigt bzw. komplett zerstört. Das Hauptschadensgebiet verläuft entlang der Gewässer des Kallbachs und der Urft. Besonders stark betroffen waren der Kernort Kall sowie teilweise die Ortslagen Urft und Sötenich.
- Im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr und schnellstmöglichen Wiederherstellung grundlegender Versorgungsleistungen mussten unvorhergesehene Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Hierfür wurden bereits Soforthilfen des Landes im Umfang von 2,0 Mio. € gewährt.
- Die „großen“ Gewerbegebiete Kall I – III blieben weitestgehend von der Hochwasserkatastrophe verschont. Die Gewerbesteuererinnahmen fielen im Haushaltsjahr um rd. 1,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2021 wird nach aktuellen Erkenntnissen mit einem Überschuss von rd. 0,6 Mio. € gerechnet. Von den eingeplanten Investitionen in Höhe von 23,69 Mio. € wurden rd. 4,8 Mio. € verausgabt.
- Die Haushaltsplanung 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023-2025 ist stark geprägt von dem Wiederaufbau der durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden. Das Land NRW hat eine Förderrichtlinie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe erlassen, die die Förderung als Billigkeitsleistung bis zu 100% vorsieht. Der für die Förderung erforderliche Wiederaufbauplan der Gemeinde Kall sieht eine Fördersumme von 66,6 Mio. € vor. Daneben sind Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Schutz vor sogenannten Starkregenereignissen und mögliche Sofortmaßnahmen von rd. 1. Mio. € verteilt auf die nächsten vier Jahre eingeplant.
- Daneben werden die kommenden Haushaltsjahre ab 2022 insbesondere stark von den Auswirkungen des Ukrainekriegs, der Preisentwicklung, der Entwicklung der Flüchtlingssituation sowie der Energiekrise und dem Anstieg der Energiekosten geprägt sein.
- Das Haushaltsjahr 2022 wird trotz der Auswirkungen des Ukrainekriegs voraussichtlich mit einem leichten Überschuss abschließen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 sieht für Planjahre 2023 bis 2025 Defizite vor, wobei die Folgewirkungen des Ukrainekriegs aufgrund bestehender Unsicherheiten nur bedingt berücksichtigt werden konnten.

- Die Verwaltungsleitung weist im Hinblick auf die folgenreichen Ereignisse 2021 und 2022 auf die hohe Unsicherheit in der weiteren Entwicklung der Lage der Gemeinde hin.
- Im Nachtragsbericht weist die Gemeindeverwaltung insbesondere auf die Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie auf den seit Februar 2022 andauernden Krieg in der Ukraine hin.
- Aufwandsrisiken werden insbesondere in der steigenden Inflation, den Energiekosten und den Marktzinsen gesehen. Darüber hinaus werden in den möglichen Schäden bzw. Folgeaufwendungen in Folge der Hochwasserkatastrophe auch finanzielle Restrisiken gesehen, wenn diese nicht oder nur teilweise durch Wiederaufbauhilfen finanziert werden.
- Ertragsrisiken werden insbesondere in den Auswirkungen der gestiegenen Inflationsrate, der Energiekrise sowie Lieferengpässe und Materialknappheit auf die ansässigen Unternehmen und der Gewerbesteuereinnahmen gesehen. In der Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation können sich negative Effekte auf die zu erwarteten Gemeinschaftssteuern ergeben.
- Darüber hinaus sieht die Gemeinde Kall Risiken, in der Abhängigkeit von wenigen Gewerbesteuerzahlern, die mindestens 50 % der Gewerbeerträge ausmachen.
- Chancen für die Entwicklung der Gemeinde werden in dem Wiederaufbau durch die Verjüngung des Sachanlagevermögens sowie in der Schaffung einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur, die den Anforderungen an Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz gerecht wird, gesehen.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die damit einhergehenden Erweiterungen im Bereich der Schulen und Kindergärten wird als positiv bewertet. Die digitale Infrastruktur soll weiter ausgebaut und modernisiert sowie die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten aufgestockt werden.

- Durch das integrierte Handlungskonzept für die künftige bauliche Entwicklung des Kernortes Kall soll die Attraktivität des Standorts erhöht werden, insbesondere soll ein Anreiz für private Investoren geschaffen werden. Zu den abgeleiteten Baumaßnahmen zählen unter anderem die Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes, die Sanierung der Bahnhofstraße inkl. des Rathausplatzes, sowie die städtebauliche Einbindung und Neubau des Kreisverkehrs in Richtung Hallenbad.
- In dem geplanten Neubau eines Kreisverkehrs im Bereich der Bahnhofstr./Hindenburgstr. und der damit verbundenen Idee einer neuen Ortsanbindung aus südlicher Richtung, verspricht man sich eine Verbesserung der Verkehrssituation und Erreichbarkeit des Kernortes und hieraus resultierend auch eine weitere Belebung des Einzelhandels.
- Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Kall genieße nicht zuletzt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, hohe Priorität. Der Gewerbebestandort im Gemeindegebiet konzentriert sich in erster Linie auf die Gewerbegebiete Kall I bis III im Nordosten des Kernortes der Gemeinde. Neue Perspektiven für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Gewerbebestands Kall würden sich aus einer möglichen interkommunalen Kooperation über Gewerbeflächen mit der Stadt Schleiden ergeben.
- Durch Einbringung neuer Wohnbauflächen im neuen Flächennutzungsplan können attraktive Baumöglichkeiten sowohl im Kernort als auch in den Außenorten vorgehalten werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gemeinde für zutreffend. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, die diese Aussagen in Frage stellen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Lageberichte für die Haushaltsjahre bis 2020 sind entgegen § 95 GO NRW nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Ende des Haushaltjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet worden.

Entgegen § 96 GO NRW hat der Rat die Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2020 nicht bis zum Ende des nächstfolgenden Haushaltsjahres durch Beschluss festgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Kall zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Kall

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kall – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Kall für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 17. März 2023

W I R O G GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hübner
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten gemeinderechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Die Einhaltung sonstiger Vorschriften unterlag der Prüfung nur insoweit, als sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Die Einhaltung der Vorschriften der Wirtschafts- und Haushaltsführung, die nicht die Rechnungslegung betreffen, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war ebenso wenig Gegenstand unserer Abschlussprüfung wie die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts.

Die Hauptprüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Februar 2023 und März 2023 in den Geschäftsräumen der Gemeinde in Kall sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 102 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde, d.h. die stetige Erfüllung der Aufgaben oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Januar 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der bisher noch nicht festgestellt wurde.

Unsere Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zugrunde. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie erhaltener Anzahlungen
- Ansatz und Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vergleichen mit Vorjahreswerten bzw. mit fortgeschriebenen Planansätzen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Gemeindevertretern und den uns benannten Auskunftspersonen bereitwillig erbracht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Von Banken, mit denen die Gemeinde im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, lagen uns Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte vor.

Für unsere Beurteilung der Pensionsrückstellung haben wir eine versicherungsmathematische Berechnung der von der Rheinische Versorgungskassen, Köln, beauftragte Heubeck AG, Köln als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Rechnungen und Bankauszüge.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister der Gemeinde in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen in allen wesentlichen Belangen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die laufende Buchführung, die Anlagebuchhaltung, die Haushaltsplanung und die Abschlusserstellung wurden durch die Gemeinde selbst unter Verwendung der Software newsystem kommunal der Firma Form Axians Infoma GmbH, Ulm erstellt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren geprüften Unterlagen ermöglichen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Haushaltsjahr der Gemeinde Kall entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und deren Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die maßgebenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie des Handelsrechts wurden eingehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 95 GO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW notwendigen Angaben sind nach unseren Feststellungen zutreffend und vollständig enthalten.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.

Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die §§ 95 GO NRW, 38 KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis-, und Finanzrechnung, deren Teilrechnungen und dem Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gemeinde im Anhang (Anlage 4 zu diesem Bericht).

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Kall erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Bonn, den 17. März 2023

W I R O G GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hübner
Wirtschaftsprüfer

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	122.347.771,96	127.640.093,23	1. Eigenkapital	29.620.423,93	31.072.647,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.276,00	67.341,52	1.1 Allgemeine Rücklage	25.407.242,28	25.458.408,40
1.2 Sachanlagen	116.003.368,72	121.270.624,47	davon zweckg. Deckungsrücklage (Vorjahr: 215.270,96 €) 243.638,34 €		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	13.768.058,29	13.845.225,04	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.785.553,37	4.840.567,88	1.3 Ausgleichsrücklage	3.215.600,94	4.213.181,65
1.2.1.2 Ackerland	551.156,82	450.315,27	1.4 Jahresüberschuss	997.580,71	1.401.057,91
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.564.798,43	7.571.271,91	2. Sonderposten	52.125.224,94	55.749.917,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	866.549,67	983.069,98	2.1 für Zuwendungen	35.235.895,78	38.597.994,31
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	22.001.143,63	26.065.754,12	2.2 für Beiträge	13.185.248,49	13.528.664,76
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.566.545,50	3.461.185,50	2.3 für den Gebührenaussgleich	865.319,67	832.040,38
1.2.2.2 Schulen	10.025.875,00	14.520.204,41	2.4 Sonstige Sonderposten	2.838.761,00	2.791.218,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.128.054,19	1.014.268,19	3. Rückstellungen	12.682.571,01	13.263.370,45
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	7.280.668,94	7.070.096,02	3.1 Pensionsrückstellungen	10.286.219,00	10.556.144,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	74.916.833,35	73.180.248,46	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	500.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.956.316,44	5.961.716,44	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.569.225,94	1.284.140,25
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	562.218,00	497.991,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	827.126,07	923.086,20
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausüst.u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	36.817.431,26	37.167.063,37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.657.518,89	34.048.587,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	33.740.780,02	32.671.954,02	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	24.520.574,60	23.870.015,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	112.546,00	98.817,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85,00	85,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.542.286,00	1.668.124,09	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.333,58	1.230.604,83	4.2.5 von Kreditinstituten	24.520.574,60	23.870.015,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.670.082,87	5.181.765,93	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	3.500.000,00
1.3 Finanzanlagen	6.302.127,24	6.302.127,24	4.4 Verbi. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleichkommen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.5 Verbindl. L und L	1.482.766,93	2.441.119,31
1.3.2 Beteiligungen	5.814.707,02	5.814.707,02	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	736.905,28	1.277.270,50
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	417.450,26	384.492,95
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	479.920,22	479.920,22	4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.659.734,19	5.694.164,90
1.3.5 Ausleihungen	7.500,00	7.500,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.930.599,19	2.279.333,60
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.500,00	7.500,00			
2. Umlaufvermögen	10.625.700,71	11.615.803,86			
2.1 Bauland, Vorräte	116.188,99	98.923,74			
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	116.188,99	98.923,74			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.441.083,48	2.450.822,46			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	1.643.973,30	2.091.300,58			
2.2.1.1 Gebühren	125.623,53	143.583,56			
2.2.1.2 Beiträge	10.963,09	6.135,52			
2.2.1.3 Steuern	210.173,78	480.598,84			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	40.198,00	46.322,00			
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.257.005,90	1.414.660,66			
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	783.135,19	345.546,89			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	743.259,47	277.976,51			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	39.875,72	67.570,38			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.974,99	13.974,99			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	8.068.428,24	9.066.057,66			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	202.777,66	276.435,74			
SUMME AKTIVA	133.176.250,33	139.532.332,83	SUMME PASSIVA	133.176.250,33	139.532.332,83

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung vom
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Kall

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz des HH-Jahres 2020	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2020	Saldo 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.171.313,46	15.091.100,00	15.091.100,00	14.516.813,38	-574.286,62
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.368.607,81	7.956.070,00	7.956.070,00	9.704.821,97	1.748.751,97
03	+ Sonstige Transfererträge					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.838.629,03	4.334.650,00	4.334.650,00	5.106.298,10	771.648,10
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.405,30	454.526,00	454.526,00	504.645,00	50.119,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	334.354,87	507.558,00	507.558,00	383.699,66	-123.858,34
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.125.139,71	662.649,00	662.649,00	994.279,15	331.630,15
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.505,32	150.000,00	150.000,00	220.649,14	70.649,14
09	+/- Bestandsveränderungen	1.396,20			9.064,52	9.064,52
10	= Ordentliche Erträge	30.350.351,70	29.156.553,00	29.156.553,00	31.440.270,92	2.283.717,92
11	- Personalaufwendungen	-6.727.206,86	-7.676.761,00	-7.676.761,00	-7.333.247,93	343.513,07
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.177.252,98	-874.202,00	-874.202,00	-907.187,22	-32.985,22
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.507.482,32	-4.316.651,00	-4.539.055,68	-4.782.163,86	-243.108,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.075.575,87	-3.210.795,00	-3.210.795,00	-3.172.923,53	37.871,47
15	- Transferaufwendungen	-12.069.984,19	-13.135.119,00	-13.151.352,66	-12.403.731,72	747.620,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.558.954,88	-841.852,00	-846.852,00	-1.126.423,50	-279.571,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.116.457,10	-30.055.380,00	-30.299.018,34	-29.725.677,76	573.340,58
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	1.233.894,60	-898.827,00	-1.142.465,34	1.714.593,16	2.857.058,50
19	+ Finanzerträge	278.461,05	225.010,00	225.010,00	220.867,74	-4.142,26
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-514.774,94	-568.105,00	-568.105,00	-534.402,99	33.702,01
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-236.313,89	-343.095,00	-343.095,00	-313.535,25	29.559,75
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18, 21)	997.580,71	-1.241.922,00	-1.485.560,34	1.401.057,91	2.886.618,25
23	+ Außerordentliche Erträge					
24	- Außerordentliche Aufwendungen					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)					
26	= Jahresergebnis (Z. 22, 25) Nachr.: Verr. Ertr. u. Aufw. Allgemeine Rücklage	997.580,71	-1.241.922,00	-1.485.560,34	1.401.057,91	2.886.618,25
27	Verrechnete Erträge					
	bei Vermögensgegenständen	158.167,53			113.986,29	113.986,29
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
29	Verrechnete Aufwendungen					
	bei Vermögensgegenständen	-29.654,00			-62.820,17	-62.820,17
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
31	Verrechnungssaldo (Z. 27 bis 30)	128.513,53			51.166,12	51.166,12

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung vom
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung 2020

Gesamtfinanzhaushalt						
Gemeinde Kall						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz des HH-Jahres 2020	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2020	Saldo 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.249.322,27	15.091.100,00	15.091.100,00	14.332.667,05	-758.432,95
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.218.023,08	6.125.100,00	6.125.100,00	7.862.358,45	1.737.258,45
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.291.950,60	4.334.650,00	4.334.650,00	4.503.961,96	169.311,96
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.664,49	454.526,00	454.526,00	519.723,44	65.197,44
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	302.379,29	507.558,00	507.558,00	421.283,21	-86.274,79
07	+ Sonstige Einzahlungen	539.322,61	473.320,00	473.320,00	521.690,47	48.370,47
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	278.462,74	225.010,00	225.010,00	220.867,74	-4.142,26
09	= Enz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.361.125,08	27.211.264,00	27.211.264,00	28.382.552,32	1.171.288,32
10	- Personalauszahlungen	-6.284.214,50	-7.300.045,00	-7.300.045,00	-6.921.467,54	378.577,46
11	- Versorgungsauszahlungen	-985.746,98	-846.000,00	-846.000,00	-674.898,22	171.101,78
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-3.232.910,93	-5.180.577,00	-5.364.856,01	-3.761.591,66	1.603.264,35
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-521.513,58	-568.105,00	-568.105,00	-536.620,52	31.484,48
14	- Transferausszahlungen	-12.168.975,49	-13.165.819,00	-13.182.052,66	-12.291.795,05	890.257,61
15	- Sonstige Auszahlungen	-741.321,42	-841.852,00	-846.852,00	-650.047,38	196.804,62
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.934.682,90	-27.902.398,00	-28.107.910,67	-24.836.420,37	3.271.490,30
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	3.426.442,18	-691.134,00	-896.646,67	3.546.131,95	4.442.778,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.161.525,49	8.955.900,00	8.955.900,00	4.040.581,27	-4.915.318,73
19	+ Enz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	205.174,00	915.480,00	915.480,00	1.045.768,00	130.288,00
20	+ Enz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+ Enz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.234.082,16	2.110.000,00	2.110.000,00	1.636.695,58	-473.304,42
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.600.781,65	11.981.380,00	11.981.380,00	6.723.044,85	-5.258.335,15
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-41.940,82	-3.006.000,00	-3.556.000,00	-584.214,01	2.971.785,99
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.721.345,15	-15.210.000,00	-21.119.809,03	-7.828.097,46	13.291.711,57
26	- Ausz. für d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-898.103,06	-894.300,00	-1.110.573,50	-427.644,19	682.929,31
27	- Ausz. für d. Erwerb v. Finanzanlagen					
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.661.389,03	-19.110.300,00	-25.786.382,53	-8.839.955,66	16.946.426,87
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.060.607,38	-7.128.920,00	-13.805.002,53	-2.116.910,81	11.688.091,72
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17, 31)	2.365.834,80	-7.820.054,00	-14.701.649,20	1.429.221,14	16.130.870,34
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		7.128.920,00	728.020,00	247.886,00	-480.134,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				1.500.000,00	1.500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.735.483,69	-901.000,00	-901.000,00	-885.364,89	15.635,11
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				-2.000.000,00	-2.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.735.483,69	6.227.920,00	-172.980,00	-1.137.478,89	-964.498,89
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32, 35)	630.351,11	-1.592.134,00	-14.874.629,20	291.742,25	15.166.371,45
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.770.843,06	-5.644.354,93	-41.518.879,07	8.068.428,24	49.587.307,31
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	667.234,07			705.887,17	705.887,17
41	= Liquide Mittel (Z. 36, 37, 38)	8.068.428,24	-7.236.488,93	-56.393.508,27	9.066.057,66	65.459.565,93

Anlage 4

Anhang zum 31. Dezember 2020

Anhang zur Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31.12.2020

Allgemeine Angaben

Die Schlussbilanz und der Anhang haben zum Abschlussstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgt nach dem in § 42 KomHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Entsprechend sind dem Anhang der Schlussbilanz ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO, ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW beizufügen.

Im Anhang werden gemäß § 45 KomHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Bilanzansätze enthalten sämtliche bilanziell auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Kall.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 – 37 KomHVO NRW und die §§ 42 - 44 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, wurden die einschlägigen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze zu Grunde gelegt.

Die nach §§ 54 bis 58 KomHVO NRW ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände, Schulden, und Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 GO NRW).

Zugänge im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die ihr zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich linear. Zur Bestimmung der örtlichen festgelegten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt.

Die Gemeinde hat für bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für Aufwuchs sowie für bestimmte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 KomHVO angewendet.

Auf weitere Einzelheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachstehenden ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stand 31.12.2020

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Kall bilanziert unter der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände ausschließlich Softwarelizenzen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	42.276,00 €	67.341,52 €	25.065,52 €

Insgesamt wurden im Jahr 2020 unter dieser Bilanzposition Zugänge i.H.v 39.410,60 € verbucht. Bedeutsamste Positionen stellten hierbei Microsoft Office Lizenzen, Microsoft Exchange, Software für den d.3 Posteingang, Druckerlizenzen und Dienstleistungen sowie der Infoma Rechnungsworkflow-Doppik und der Infoma e-Rechnungs-Import Doppik. Vermindert wird die Bilanzposition um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 14.345,08 €.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	13.768.058,29 €	13.845.225,04 €	77.166,75 €

1.2.1.1 Grünflächen

Zu dem Bilanzposten „Grünflächen“ gehören die gemeindlichen Grünflächen in ihren unterschiedlichen Nutzungsformen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern,

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	4.785.553,37 €	4.840.567,88 €	55.014,51 €

Bei dieser Bilanzposition wurde Grund und Boden in Höhe von 96.904,88 € aktiviert. Dagegen vermindert sich der Bilanzwert durch Abgänge in Höhe von 12.037,66 € sowie die planmäßige Abschreibung in Höhe von 29.852,71 €.

1.2.1.2 Ackerland

Unter dem Bilanzposten „Ackerland“ sind die entsprechend landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde ausgewiesen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	551.156,82 €	450.315,27 €	- 100.841,55 €

Die Minderung der Bilanzposition in Höhe von 100.841,55 € ergibt sich aus Abgängen durch den Verkauf eines Grundstücks in dieser Höhe.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Dazu gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. Zu den Anlagen und Aufbauten auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen können das stehende Holzvermögen, sonstige besondere Pflanzen sowie Einfriedungen und Umzäunungen u.a. gehören.

Für den Aufwuchs auf den forstwirtschaftlichen Flächen wurde ein pauschaliertes Festwertverfahren nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gewählt. Die Bewertung erfolgte durch den Landesbetrieb Forst auf Basis der Daten des Forsteinrichtungswerkes.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	7.564.798,43 €	7.571.271,91 €	6.473,48 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dem Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke“ ist der Grund und Boden der Gemeinde angesetzt, der im Sinne des Baurechts und des Bewertungsrechts als unbebautes Grundstück anzusehen ist. Ferner werden unter dieser Bilanzposition alle Grundstücke erfasst, die nicht speziell den Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.3 zugeordnet werden können.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	866.549,67 €	983.069,98 €	116.520,31 €

Die Grundstückszugänge durch Grunderwerb im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke belief sich auf 116.520,31 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	22.001.143,63 €	26.065.754,12 €	4.064.610,49 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter den Bilanzposten „Kindertageseinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horten erfasst. Aber auch Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen sowie Kindergärten in Förderschulen mit einem bestimmten Förderschwerpunkt gehören dazu.

Es sind 8 gemeindliche Kindergärten bilanziert:

Kall (Hüttenstraße), Kall (Kallbachstraße), Keldenich, Krekel, Scheven, Sistig, Golbach, Sötenich

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.566.545,50 €	3.461.185,50 €	-105.360,00 €

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Sanierung des Kindergarten Sistig in Höhe von 12.627,55 sowie den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 117.987,55 €.

1.2.2.2 Schulen

Unter dem Bilanzposten „Schulen“ werden Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg, Gymnasien usw. bilanziert.

In der Gemeinde Kall wurden folgende Schulen bilanziert:
Hauptschule Kall, Grundschule Kall, Grundschule Sistig

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	10.025.875,00 €	14.520.204,41 €	4.494.329,41 €

Das bisher als Hauptschule genutzte Gebäude in der Auelstraße 47 wurde für insgesamt 4.849.808,41 € zur Grundschule umgebaut und erhöht entsprechend diese Bilanzposition. Hinzukommen Abschreibungen i.H.v 355.479,00 €.

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind folgende Objekte bilanziert:

Ortslage Kall: Bahnhofstr. 5 (Postgebäude), Bahnhofstr. 9 (ehem. Gemeindedirektorwohnung), Bahnhofstr. 42 (Kiga-Fachberatung), Aachener Str. 53 (Asyl)
Ortslage Sistig: Schulstraße 9 (alte Schule), Kirchplatz 1 (Haus Arnica), Kaller Str. 23 (Asyl)

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.128.054,19 €	1.014.268,19 €	- 113.786 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich aus dem Buchwertabgang durch den Verkauf der Liegenschaft Kall, Aachener Str. 53 in Höhe von 58.240,00 € und den Abschreibungen i.H.v. 55.546,00 €.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dazu gehören z.B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, sonstige Garagen, Bestattungseinrichtungen, Sportstätten, soziale Einrichtungen u.a. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, und oft als Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne bezeichnet werden, sind ebenfalls unter diesem Sammelposten anzusetzen.

Für Leichenhallen wurden die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze aus der Gebührenkalkulation Friedhofswesen übernommen (§ 57 Abs. 4 KomHVO NRW).

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	7.280.668,94 €	7.070.096,02 €	-210.572,92 €

Die Bilanzzugänge/Umbuchungen i.H.v 98.167,54 € ergeben sich im Wesentlichen durch die Investitionen zur Erweiterung des Parkplatzes am Rathaus und Aktivierungen zum Projekt „Haus der Begegnung. Die Abgänge von 75.350,00 € resultieren weitestgehend aus einem Grundstücksverkauf. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 233.390,46 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	74.916.833,35 €	73.180.248,46 €	-1.736.584,89 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist gemeindlicher Grund und Boden unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten angesetzt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	5.956.316,44 €	5.961.716,44 €	5.400,00 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dem Bilanzposten „Brücken und Tunnel“ sind alle oberirdischen ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr, zu bilanzieren.

Insgesamt sind 14 Brücken bilanziert und zusätzlich 8 Brücken (Krekeler Bach), die durch die Biologische Station im Kreis Euskirchen errichtet und an die Gemeinde Kall übereignet wurden.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	562.218,00 €	497.991,00 €	- 64.227,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 64.227,00 €.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde angesetzt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	34.657.518,89 €	34.048.587,00 €	-608.931,89€

Die maßgeblichen Aktivierungen bei dieser Bilanzposition stellen die Erweiterung des Kanalnetzes in der Straße Am Hüttengraben und die Grabenverrohrung entlang der L203 in Rinnen dar. Insgesamt belaufen sich die Aktivierungen bei dieser Bilanzposition auf 202.325,43 €. Den Zugängen und Umbuchungen stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 811.257,32 € entgegen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Bilanzierung des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen gehören (vgl. § 2 StrWG NRW). Zum Zubehör der Straße zählen dabei sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. die Verkehrsschilder, die Ampeln u.a.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	33.740.780,02 €	32.671.954,02 €	- 1.068.826,00 €

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 113.458,80 € im Bereich der Straßen aktiviert. Maßgeblich waren die Baumaßnahmen Sanierung Dorfplatz Wahlen und Erneuerung/Sanierung eines Teilstücks der Marienstraße in Golbach.

Die sich letztendlich ergebende Minderung dieser Bilanzposition zum 31.12.2020 ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 1.139.090,80 € und dem Abgang des Restbuchwertes des erneuerten Teilstücks der Marienstraße (43.194 €).

Festwerte:

- Verkehrsschilder:

Für Verkehrsschilder wurde der Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW für 1.539 Verkehrsschilder gebildet. Der ermittelte Festwert pro Verkehrsschild beläuft sich im Durchschnitt auf 150 € je Verkehrsschild.

1.539 Verkehrsschilder * 150 € Sachzeitwert je Verkehrsschild = 230.850 €

- Festwert Straßenbeleuchtung

Der durchschnittliche Anschaffungswert für diese Anlagen wurde anhand der tatsächlichen Rechnungen aus den jeweiligen Jahren ermittelt. Zudem wurde ein Bewertungsabschlag berücksichtigt, um dem Alter der Anlagen Rechnung zu tragen. Aus dieser Bewertung heraus ergibt sich folgender Wert für den Festwert Straßenbeleuchtung:

767.224,02 € / 1.839 Straßenbeleuchtungsanlagen = 417,20 € Sachzeitwert je Leuchte

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Festwert			
Straßenbeleuchtung in EUR:	767.224,02 €	767.224,02 €	0,00 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden durch die Gemeinde Kall finanzierte Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen. (z.B. Infopunkt Nationalpark)

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	112.546,00 €	98.817,00 €	- 13.729,00 €

Die Minderung zum 31.12.2020 ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 13.729,00 €.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Kall hat hierunter die Bau- und Bodendenkmäler (Wegekreuze und Pingen), die in der Denkmalliste der Gemeinde Kall erfasst sind, bilanziert. Außerdem wurden Kunstgegenstände in Form von Gemälden erfasst.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	85,00 €	85,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgte lediglich die Erfassung und Bewertung zum Erinnerungswert von je 1 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die Maschinen, Fahrzeuge und technischen Gegenstände der Gemeinde angesetzt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

Als technische Anlagen und Maschinen sind sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen der Gemeinde Kall (z.B. Notstromaggregate der Feuerwehr, Druckmaschinen, Kompressoren des Bauhofes) bilanziert. Des Weiteren wurden hier auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne angesetzt.

Überdies sind auch sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde, die von ihr als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden, bilanziert. Hier sind sowohl die marktgängigen Fahrzeuge (z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Busse, Anhänger) als auch die kommunalen Spezialfahrzeuge (Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Spezialfahrzeuge des Bauhofes und die Kehrmaschine) bilanziert. Eine besondere Gruppenbildung nach Fahrzeugarten oder Fahrzeugtypen ist nicht erfolgt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.542.286,00 €	1.668.124,09 €	125.838,09 €

Die Zugänge von insgesamt 58.912,32 € umfassen im Wesentlichen den Erwerb von PKW's einschließlich Zubehör, eines Traktors sowie einer Photovoltaikanlage. Ferner wurden Einbauten im Zusammenhang mit dem Umbau der Hauptschule in eine Grundschule in Höhe von 241.723,09 € aktiviert.

Dem gegenüber stehen Buchwertabgänge in Höhe von 1,00 € und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 174.796,32 €.

1.2.7 Betriebs –und Geschäftsausstattung

Unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, sind alle gemeindlichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bilanziert. Zum allgemeinen Geschäftsbetrieb zählen auch die Gegenstände, die der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde dienen. So wurden unter diesem Bilanzposten Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten der Gemeinde, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge angesetzt.

Die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) erfolgt entsprechend § 57 Abs. 1 KomHVO NRW in vereinfachter Form. Inventargüter werden bilanziert, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten einen Preis von 150,- € (netto) übersteigen.
 Für den Bestand der Gemeindebücherei Kall wurden Gruppenwerte nach § 29 Abs.1 KomHVO NRW gebildet. Hierbei wurde eine Unterteilung in die Bereiche Bücher, Kassetten, DVD's, CD's (digitale Medien) vorgenommen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	992.333,58 €	1.230.604,83 €	238.271,25 €

Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 342.211,30 €, Buchwertabgängen in Höhe von 184,00 € und Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen (HS Kall) in Höhe von 59.466,24 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 163.222,29 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zur Wertermittlung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dienen die bisher geleisteten Auszahlungen für die jeweiligen Anlagen im Bau, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.670.082,87 €	5.181.765,93 €	2.511.683,06 €

Übersicht Anlagen im Bau	
Bezeichnung	31.12.2020
Klimaschutz Rathaus Kall	23.760,48 €
San. Wohnhaus Kirchplatz 1 Sistig (Arnica)	86.881,00 €
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	1.503.272,87 €
TLF Sistig	2.313,36 €
Neubau Spielplatz Kiga Sistig	23.177,98 €
Sanierung Kindergarten Sötenich	73.514,38 €
Sanierungspaket Kindergarten Hüttenstr.	10.447,97 €
Errichtung eines Fahrradparcours	3.732,33 €
Sanierung Hallenbad Kall	105.825,07 €
Städtebauprojekt	52.782,69 €
Urftauenpark	119.322,07 €
Zentralortsentwicklungskonzept	358.487,26 €
AiB Kanal Frohnrather Weg Sist	20.471,93 €
Kanalisation Wallenthaler Höhe	2.932,18 €
Sanierung Kanal Ortslage Keldenich	4.452,66 €
Kanalbau Hindenburgstr.	4.881,36 €
Kanalverlängerung Wallenthal	23.011,75 €
Kanalerweiterung Hermann-Josef-Straße	248,50 €
Kanalbau Aachener Straße	11.398,39 €
Ausbau Nebenanl. Aachener Str.	48.193,52 €
Ausbau Nebenanl. Hindenburgstr. Kall	17.447,41 €
Straßenausbau "Zum Eichtal" Urft	6.840,44 €
Kreisel Am Rewe	36.229,55 €
Anbindung Straße "Am Hallenbad" an Hindenburgstr.	143.358,22 €
Umbau /Neubau Kreisel Hindenburgstr.	2.742,64 €
Sanierung Oberstraße Golbach	38.155,17 €
Nebenanlagen Anb. Straße Am Hallenbad	85.114,50 €
Ausbau Nebenanlagen Bahnhofstr. L105 Kall	48.033,21 €
Brücke zur Anbindung der Straße "Am Hallenbad"	2.024.959,75 €
Straßenausbau "Auf der Kegelbahn"	3.450,30 €
Erschließung Gewerbegebiet Trierer Str. "Altes Sägewerk"	19.822,40 €
Umbau Bahnsteig Kall	95.439,59 €
Maßnahmen Verbesserung ÖPNV-Umfeld	136.454,07 €
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinien	4.607,21 €
Hochwasserschutz Scheven HBR Beestental	3.711,83 €
Retentionsbecken "Im Auel"	2.900,00 €
Umwandlung Plattenweg Teerweg FH Kall	11.863,00 €
Klimaschutz "Mobilitätskonzept"	21.528,89 €
Gesamt	5.181.765,93 €

1.3 Finanzanlagen

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	6.302.127,24 €	6.302.127,24 €	0,00 €

Eine Übersicht über die Angaben gemäß § 45 Abs. 4 KomHVO ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ sind alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben bzw. Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Die bilanzierten Beteiligungen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der jeweiligen Zweckverbände erfolgte auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode (Anteilsbetrag bezogen auf das Grundkapital zuzüglich der Rücklagen und Ergebnisvorträge)

Übersicht der Beteiligungen zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anteil	Ausgewiesenes EK zum 31.12.20	Jahresergebnis	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020	Veränderungen
Musikschulzweckverband	12,94 %	22.634,77 €	0,00 €	5.891,01 €	5.891,01 €	+/- 0,00
Sonderschulzweckverband	38,77 %	216.027,37 €	0,00 €	83.276,86 €	83.276,86 €	+/- 0,00
Wasserverband Oleftal	24,40 %	13.026.446,70 €	63.540,32€	3.100.069,60 €	3.100.069,60 €	+/- 0,00
KDVZ Rhein-Erft-Rur				1,00 €	1,00 €	+/- 0,00
Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG	17,00 %	1.971.326,17 €	1.662.105,20 €	2.621.196,71 €	2.621.196,71 €	+/- 0,00
Energie Rur-Erft GmbH	17,00 %	33.754,56 €	1.283,69 €	4.271,84 €	4.271,84 €	+/- 0,00
Gesamt				5.814.707,02 €	5.814.707,02 €	0,00 €

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	5.814.707,02 €	5.814.707,02 €	0,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert wurde der wertmäßige Anteilbestand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zum Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	479.920,22 €	479.920,22 €	0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen wird der Nennwert des Geschäftsanteils an der VR Bank Nordeifel eG und der Anteil an der Net-GmbH, die Beteiligung an der Frischegenossenschaft Sistig, die Beteiligung an der d-NRW AöR, sowie die Beteiligung an der GENO-Eifel eG ausgewiesen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €

2. Umlaufvermögen

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	10.625.700,71 €	11.666.098,97 €	1.040.398,26 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, Vorräte

Als Vorräte sind Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt. Zudem sind seit dem Jahr 2019 die anteiligen Grundstückswerte der vermarktbar Grundstücke des Gewerbegebiets Kall III dem Umlaufvermögen zugeordnet. (Verkaufsabsicht)

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	116.188,99 €	98.923,74 €	-17.265,25 €

Der Salzbestand und das Heizöl werden zum Bilanzstichtag mit einem Durchschnittswert bewertet. Im Übrigen werden für die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, jeweils ein Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO gebildet.

Bestände f. Streusalz, Heizöl, Flüssiggas und Pellets:

Bauhof (Streusalzbestand)	5.211,92 €	6.702,10 €	1.490,18 €
Ölbestände	24.220,14 €	30.812,01 €	6.591,87 €
Flüssiggas	1.750,39 €	2.001,94 €	251,55 €
Pellets	933,91 €	1.664,83 €	<u>730,92 €</u>
			9.064,52 €

Grundstücke Gewerbegebiet Kall III (GE III):

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde wurden Grundstücke der Gemeinde zum neuen Gewerbegebiet Kall III (GE III) zu Vermarktungszwecken im Jahr 2019 neu erschlossen. Durch die Zweckänderung wurden die Grundstückswerte in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Durch Verkäufe und Wertminderungen von Grundstücken im GE Kall III ergeben sich Abgänge i.H.v 26.329,77 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Forderungsspiegel in der Anlage zu diesem Anhang.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.441.083,48 €	2.450.822,46 €	9.738,98 €

Die Forderungen sind grundsätzlich mit Nennwert bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter „Forderungen“ sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde ausgewiesen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind einerseits aus der Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde entstanden, die Leistungsentgelte für ein Handeln der gemeindlichen Verwaltung darstellen (z.B. Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen in Form von Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw.). Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zählen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.643.973,30 €	2.091.300,58 €	447.327,28 €

2.2.2 Privatrechtlichen Forderungen

Privatrechtliche Forderungen stellen Forderungen (z.B. aus einem Vertragsverhältnis) für von der Gemeinde erbrachte Leistungen dar.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	783.135,19 €	345.546,89 €	-437.588,30 €

2.4 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Gemeinde angesetzt, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die Liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet. Die Bestände wurden mit entsprechenden Bestätigungen der Banken abgestimmt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	8.068.428,24 €	9.066.057,66 €	997.629,42 €
davon Guthaben			
Postbank:	240.277,81 €	226.229,25 €	-14.048,56 €
Kreissparkasse Euskirchen:	5.341.409,82 €	6.352.412,40 €	1.011.002,58 €
Barkasse:	2.332,56 €	494,93 €	-1.837,63 €
VR BankTagesgeld	178.467,28 €	0,00 €	-178.467,28 €
VR-Bank	305.940,77 €	486.921,08 €	180.980,31 €
Festgeld	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktive Rechnungsabgrenzung befinden sich Vorgänge, deren Aufwendungen im alten Jahr bezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch das Folgejahr betreffen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	202.777,66 €	276.435,74 €	73.658,08 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung der gebildeten Posten für den Breitbandausbau und der jährlichen Zuwendung an den Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	29.620.423,93 €	31.072.647,96 €	1.452.224,03 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ist in der gemeindlichen Bilanz der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	25.407.242,28 €	25.458.408,40 €	51.166,12 €

Die Veränderungen der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 sind auf folgende Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW muss die Gemeinde entstehende Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Wertminderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnen. Im Jahr 2020 vermindert sich hierdurch die Allgemeine Rücklage im Saldo um 51.166,12 €. (siehe auch folgende Übersichten)

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§43 III KomHVO)				
Hier: Verkäufe aus dem Anlagevermögen				
<i>Verkaufsgegenstand</i>	<i>Buchwert</i>	<i>Verkaufspreis</i>	<i>Differenz</i>	
			<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>
Grundstücke "Grünflächen"	12.037,66 €	47.670,00 €	35.632,34 €	- €
Grundstücke "Ackerland"	100.841,55 €	143.280,00 €	42.438,45 €	- €
Bebaute Grundstücke "Wohnbauten" hier: Gebäude Aachener Str. 53	21.700,00 €	35.900,00 €	14.200,00 €	- €
Bebaute Grundstücke "Wohnbauten" hier: Grund und Boden Aachener Str. 53	36.540,00 €	27.840,00 €	- €	8.700,00 €
Gesamt:	171.119,21 €	254.690,00 €	92.270,79 €	8.700,00 €

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§43 III KomHVO)		
Hier: Anlagenabgänge durch Neuanschaffung/ Neubau / Verschrottung (Defekt)		
<i>Beschreibung</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>
Abgang Restbuchwert AHK/SOPO Teilstrück Marienstraße (Neubau)	21.715,50 €	43.194,00 €
Abgang bewegliches Vermögen BGA	- €	185,00 €
Abgang Wartehallen Wallenthal (Neubau)	- €	2,00 €
Abgang Kanalbeitrag		10.739,17 €
Gesamt:	21.715,50 €	54.120,17 €

Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Verrechnungen gem. § 44 III KomHVO insgesamt:	51.166,12 €
---	--------------------

Das positive Jahresergebnis 2020 soll vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um mögliche Fehlbeträge in Folgejahren decken zu können.

In Folgejahren wird sich die Allgemeine Rücklage aufgrund der im verabschiedeten **Haushaltsplan 2022** angesetzten Planwerte voraussichtlich wie folgt verändern:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	
Stand 01.01.2020	25.407.242,28 €
Jahresüberschuss 2020 (1.401.057,91 EUR) (Zuführung zur Ausgleichsrücklage voraussichtlicher Bestand : 5.614.239,56 €)	0,00 €
Veränderungen der allgemeinen Rücklage 2020	51.166,12 €
Stand 01.01.2021	25.458.408,40 €
Jahresfehlbetrag 2021 (- 1.244.140 EUR) (komplette Verrechnung mit geplanter Ausgleichsrücklage)	0,00 €
Stand 01.01.2022	25.458.408,40 €
Jahresfehlbetrag 2022 (- 2.660.385 EUR) (komplette Verrechnung mit geplanter Ausgleichsrücklage)	0,00 €
Stand 01.01.2023	25.458.408,40 €
Jahresfehlbetrag 2023 (- 1.024.269 EUR) (komplette Verrechnung mit geplanter Ausgleichsrücklage)	0,00 €
Stand 01.01.2024	25.458.408,40 €
Jahresfehlbetrag 2024 (- 798.156 EUR) (anteilige Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage - 685.445,56 EUR)	-112.710,44 €
Stand 31.12.2025	25.345.697,96 €
Jahresfehlbetrag 2025 (-880.094 EUR) (Verrechnung mit der allgemeiner Rücklage)	24.465.603,96 €

1.1 Zweckgebundene Deckungsrücklage als Davon-Vermerk

Unter dieser nachrichtlichen Bilanzposition erfolgt die bilanztechnische Abbildung der nach § 22 KommHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen. Die konsumtiven Ermächtigungsreste sind als Anlage dem Anhang beigefügt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	215.270,96 €	243.638,34 €	28.367,88 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen. Sie wirkt im Zusammenspiel mit der Allgemeinen Rücklage wie eine „Gewinnrücklage“, die bei einem Jahresfehlbetrag zur Verrechnung genutzt werden soll.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ermittelt. Dabei haben sich die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen (vgl. Erläuterungen zu § 75 Abs. 2 und 3 GO NRW) bemessen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.215.600,94 €	4.213.181,65 €	997.580,71 €

Im Haushaltsjahre 2019 wurde ein positives Jahresergebnis i.H.v. 997.580,71 € erwirtschaftet. Dieser Überschuss wird auf Vorschlag der Verwaltungsleitung und des Rechnungsprüfungsausschusses vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage verwendet. (vgl. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein positives Jahresergebnis i.H.v. 1.401.057,91 € erwirtschaftet. Dieser Überschuss soll vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage verwendet werden.

Die haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Gemeinde die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 1.401.057,91 € würde der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage nicht erreicht werden.

2 Sonderposten

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	52.125.224,94 €	55.749.917,45 €	3.624.692,51 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu passivieren, die ihr für investive Maßnahmen gewährt werden und dafür verwendet werden müssen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Für die Passivierung der erhaltenen investiven Zuwendungen stellt der vom Zuwendungsgeber festgelegte „investive“ Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her.

Pauschale Zuwendungen der Gemeinde Kall, die verwendet worden sind, wurden wie folgt berücksichtigt:

Allgemeine Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Schulpauschale, Sportpauschale

Die Sonderposten werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	35.235.895,78 €	38.597.994,31 €	3.362.098,53 €

Die Differenz im Bereich Sonderposten für Zuwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo der jährlichen Auflösung des Sonderpostens und der Passivierung von Investitionspauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Im Rahmen der gemeindlichen Investitionen, z.B. Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder für Erschließungsanlagen, werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den Betroffenen erhoben. Diese Beiträge stellen Finanzierungszahlungen Dritter für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde dar, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau einer Wohnstraße.

Die Sonderposten für Beiträge werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	13.185.248,49 €	13.528.664,76 €	343.416,27 €

Die Differenz im Bereich Sonderposten für Beiträge ergibt sich im Wesentlichen aus der jährlichen Auflösung des Sonderpostens. Dem gegenüber stehen Zugänge aus Beiträgen von Einzelmaßnahmen.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in dem Jahr aufgelöst, in dem Sie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	865.319,67 €	832.040,38 €	-33.279,29 €

Kostenunterdeckungen bestehen zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

Gebührenhaushalt	Unterdeckungen zum 31.12.2020
Abwasserbeseitigung:	
- Schmutzwasser	110.696,20 €
Abfallbeseitigung	42.048,78 €
Bestattungswesen	74.096,74 €
Gesamt:	226.841,72 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Die Eigenleistungen der Vereine und die Zahlungen spezieller Zuweisungen wurden unter der selbigen Position bilanziert.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.838.761,00 €	2.791.218,00 €	-47.543,00 €

Rückstellungen

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	12.682.571,01 €	13.263.370,45 €	580.799,44 €

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der als Anlage diesem Anhang beigelegt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde angesetzt. Die Pensionsverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen zu den Zusagen der Gemeinde hat ihre bestehende zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. (vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW)

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Kall ist durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 37 (1) GemHVO NRW erfolgt. Hierbei wurden die nach dem Gutachten der Heubeck AG festgelegten Berechnungsparameter (Gutachten zum 31.12.2020) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5% berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Beamtinnen und Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW bzw. § 51 Bundesbeamtengesetz angesetzt. Für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte wurde das rechnungsmäßige Pensionsalter mit 60 Jahren angesetzt. Als Biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Bis zum Bilanzstichtag erfolgte Besoldungsanpassungen sind berücksichtigt. Bei der Bewertung wird ein planmäßiger Aufbau der Rückstellung durch konstante Beiträge ab Beginn des Dienstverhältnisses unterstellt. Weitere Einzelheiten sind der versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse zu entnehmen. Eine Überprüfung und ein Abgleich der Bewertung mit den Basisdaten der Gemeinde Kall ist erfolgt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	10.286.219,00 €	10.556.144,00 €	269.925,00 €

3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ sind gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Verpflichtungen der Gemeinde für Deponien und aus Altlasten anzusetzen, wenn die Gemeinde i. d. R. öffentlich-rechtlich aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung verpflichtet ist, bestimmte vorhandene Altlasten in ihrem Gemeindegebiet zu beseitigen (Sanierungsverpflichtung).

Aufgrund gesetzlicher Änderungen der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Jahr 2020, initiierte die für den Bodenschutz zuständige „Untere Bodenschutzbehörde“ des Kreises Euskirchen die flächendeckende Überprüfung aller öffentlichen Kinderspielplätze sowie Spielflächen innerhalb der Kindergärten und Schulen im Gemeindegebiet Kall.

Im Jahr 2020 wurde ein entsprechendes Fachgutachten in Auftrag gegeben mit dem Ergebnis, dass an 27 von 36 Standorten eine Prüfwertüberschreitung (Bleibelastung) vorlag.

Als Maßnahme zur Gefahrenbeseitigung kommt seitens des Kreises Euskirchen ausschließlich ein Bodenaustausch bzw. ein Bodenauftrag in Betracht.

Auf Grundlage einer Kostenschätzung des AAV-Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung ergibt sich für die Gemeinde Kall ein Eigenanteil für die Gefahrenbeseitigung in Höhe von 500.000,00 €.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen.

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW wurde für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen angesetzt, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Bezüglich der einzelnen Instandhaltungsrückstellungen wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, die für jede Rückstellung gesondert nachgewiesen und dokumentiert sind.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.569.225,94 €	1.284.140,25 €	-285.085,69 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind insbesondere in § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW festgehalten. Unter den sonstigen Rückstellungen sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Ein Ansatz erfolgt, sofern wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird. Zu diesen Rückstellungen zählen sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Verpflichtungen, wie z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	827.126,07 €	923.086,20 €	95.960,13 €

4. Verbindlichkeiten

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	36.817.431,26 €	37.167.063,37 €	349.632,11 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Restlaufzeit wird auf den beiliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ wurden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt, die auf Grundlage des § 86 GO NRW aufgenommen wurden.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	24.520.574,60 €	23.870.015,71 €	-650.558,89 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung werden die Kredite bei der NRW-Bank und der ISB mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	4.000.000,00 €	3.500.000,00 €	-500.000,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.482.766,93 €	2.441.119,31 €	958.352,38 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um offene Rechnungen aus dem abgelaufenen Jahr 2020 die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen und in 2021 zu zahlen sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen sog. Verwahrgelder bzw. durchlaufende Posten. Vorwiegend werden hier Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen für Dritte bzw. andere öffentlich-rechtlicher Träger im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen dargestellt.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	736.905,28 €	1.277.270,50 €	540.365,22 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

In dieser Position wurden kreditorische Debitoren mit einer Gesamtsumme von 279.555,92 € im Rahmen des Jahresabschlusses in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Zinsverpflichtungen in Höhe von 49.860,57 € sowie weitere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 55.076.46 €.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	417.450,26 €	384.492,95 €	-32.957,31 €

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen wurden insbesondere erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungen bilanziert. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich noch bis zur jeweiligen Verwendung um erhaltene Anzahlungen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert in EUR:	5.659.734,19 €	5.694.164,90 €	34.430,71 €

Im Einzelnen wurden folgende Werte bilanziert:

Feuerschutzpauschale	45.656,04 €
Allgemeine Investitionspauschale	908.164,56 €
Sportpauschale	180.000,00 €
Zuwendung Kommunales Frühwarnsystem	23.403,73 €
Zuwendung Beleuchtung Kiga Hüttenstraße	4.071,32 €
Zuwendung Haus Arnica Kirchplatz 1	54.348,78 €
Zuwendung Alte Schule Sistig	157.497,00 €
Wirtschaftsweg Wahlen/ Steinfeld	4.000,00 €
Städtebauprojekt Bescheid 2017	1.191.784,00 €
Städtebauprojekt Bescheid 2018	175.077,00 €
Städtebauprojekt Bescheid 2019	502.298,00 €
Bücherei Neueinrichtung HdB	113.388,00 €
Spende Spielplatz Rinnen	10.000,00 €
Zuwendung Anbindungsstraße Am Hallenbad	700.000,00 €
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge GE III	1.613.163,97 €
<u>Vorausleist. Straßenausbaubeitrag Bergstraße</u>	<u>11.312,50 €</u>
	5.694.164,90 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gemeinde Kall hat hier im Wesentlichen die aus dem Bereich Friedhöfe bereits geleisteten Zahlungen für spätere Jahre angesetzt. Die Berechnung erfolgte aufgrund der tatsächlich in der Vergangenheit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 geleisteten Zahlungen.

Stand:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bilanzwert:	1.930.599,19 €	2.279.333,60 €	348.734,41 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde unter Beachtung des § 39 KomHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt wurden ordentliche Erträge i.H.v. 31.440.270,92 € im Jahr 2020 (Vorjahr: 30.350.351,70 €) erzielt.

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben trug hierzu Erträge in Höhe von 14.516.813,38 € (Vorjahr: 15.171.313,46 €) bei, und dies insbesondere durch Gewerbesteuererträge i.H.v. 5.487.778,46 € und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4.932.512,98 €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten Schlüsselzuweisungen i.H.v. 2.465.641,00 € sowie Zuwendungen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschüsse/Kindpauschalen) i.H.v. 2.388.760,79 €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren mit 3.042.754,34 € und die Abfallgebühren mit 645.559,03 €.

Zudem weist die Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen i.H.v. 29.725.677,76 € (Vorjahr: 29.116.457,10 €) auf.

Die Transferaufwendungen mit 12.403.731,72 € setzen sich vor allem aus allgemeinen Umlagen an den Kreis und die Versorger zusammen.

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen entstanden Aufwendungen i.H.v. 4.782.163,86 € und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2020 lagen bei 7.333.247,93 € (Vorjahr: 6.727.206,86 €). Darin enthalten sind mit 453.693,00 € Zuführungen zu Rückstellungen für den Personalbereich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten mit 181.362,83 € Aufwendungen aus Wertveränderungen im Umlaufvermögen.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte unter Beachtung des § 40 KomHVO.

Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Auszahlungen im Investitionsbereich umfassen im Wesentlichen Tiefbaumaßnahmen im Bereich Kanal- und Straßenbau, etc. mit 4.027.514,28 € und im Bereich Hochbau mit 3.800.583,18 €. Die gesamten investiven Auszahlungen für das Jahr 2020 belaufen sich auf 8.839.955,66 €. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf die Ausführung im Lagebericht verwiesen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 6.723.044,85 € und betreffen im Wesentlichen Landes- und Bundeszuweisungen wie z.B. die Investitions- und Schul-/Bildungspauschale und Zuweisungen für Baumaßnahmen.

8. Teilrechnungen

Die jeweiligen Teilrechnungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den gemäß § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilplänen erstellt (§ 41 KomHVO NRW).

9. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Die zum Bilanzstichtag noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 KomHVO) ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Rechtsgrundlage	Abzurechnende Anlagen	Beitragspflichtiger Aufwand der Anlieger - EUR -
1	Rinnen, Sistaler Straße	KAG	Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung (Vollausbau)	kalkuliert: 240.000,00
2	Rinnen, Bergstraße	BauGB	Fahrbahn, Gehweg und Beleuchtung (Vollausbau)	kalkuliert: 335.000,00
3	Rinnen, Blumenstraße	KAG	Fahrbahn	kalkuliert: 85.000,00
4	Rinnen, Im Acker	KAG	Beschluss vom 05.09.17 Variante 2 (ohne Beleuchtung)	kalkuliert: 55.000,00
5	Sötenich, In den Stöcken	BauGB	Vollausbau	kalkuliert: 500.000,00
6	Sötenich, Waldstraße	BauGB	Vollausbau	kalkuliert: 110.000,00
7	Sötenich Auf dem Kickberg	KAG BauGB	Vollausbau	kalkuliert: 310.000,00
8	Sötenich, Auf der Höll	KAG BauGB	Vollausbau	kalkuliert: 190.000,00

10. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung

Zum 31.12.2020 beliefen sich im Bereich Asyl die kumulierten Verpflichtungen aus Mietverträgen mit unterschiedlicher Fristigkeit auf rd. 71 T€ (13 Verträge ohne Nebenkosten).

Angaben zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ wurden der Gemeinde Kall Mittel in Höhe von insgesamt 495.772,00 € zugesagt. Diese Fördermittel können innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2020 mit einer jährlichen Summe von 123.943 € abgerufen werden.

Die Verwendung der Mittel erfolgt ausschließlich für die im Jahr 2020 abgeschlossene Investitionsmaßnahme (211.001.06) Umbau und Sanierung der ehemaligen Hauptschule Kall in eine Grundschule. Die zugeteilten Mittel aus den Jahren 2017 und 2018 wurden gesammelt per Mittelabruf im Jahr 2018 abgerufen. Die übrigen zwei Jahrestanchen der Jahre 2019 und 2020 mit einem Gesamtbetrag von 247.886 € wurden im Jahr 2020 abgerufen.

Somit wurde zwischenzeitlich das vollständige Kreditkontingent i.H.v 495.772,00 € abgerufen. Da die Mittel der Guten Schule unter den Krediten auszuweisen sind, wird in gleicher Höhe wie die abgerufenen Mittel ein Investitionskredit ausgewiesen. Durch die Tilgungsverpflichtungen des Landes wird zum 31.12.2020 zusätzlich eine Forderung gegen das Land in Höhe von 231.536,00 € (Tilgung in 2020 = 13.080,00 €) und in Höhe von 247.886,00 € ausgewiesen.

Die vorgenannten Forderungen und Kreditverbindlichkeiten werden jährlich entsprechend des Zins- und Tilgungsplanes anteilig reduziert.

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gleichstellungsgesetzes NRW liegt nicht vor.

11. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 im Durchschnitt tätigen Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 190 (Vorjahr: 172) tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gemeinde Kall tätig. Zudem beschäftigte die Gemeindeverwaltung im Durchschnitt 7 (Vorjahr: 6) Beamtinnen und Beamte.

Berechnung anbei

Kall, den 14.03.2023

aufgestellt:

bestätigt:

Kämmerer

Bürgermeister

Anlagevermögen	Anschaffungs -und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen (aus Vorjahren)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen im lfd. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	=	-	-	+	+	=	=	=	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	109.430,38	39.410,60	0,00	0,00	148.840,98	67.154,38	14.345,08	0,00	0,00	81.499,46	67.341,52	42.276,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.321.220,33	219.898,67	112.879,21	0,00	14.428.239,79	553.162,04	29.852,71	0,00	0,00	583.014,75	13.845.225,04	13.768.058,29
2.1.1 Grünflächen	5.213.605,57	96.904,88	12.037,66	0,00	5.298.472,79	428.052,20	29.852,71	0,00	0,00	457.904,91	4.840.567,88	4.785.553,37
2.1.2 Ackerland	551.156,82	0,00	100.841,55	0,00	450.315,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.315,27	551.156,82
2.1.3 Wald, Forsten	7.564.798,87	6.473,48	0,00	0,00	7.571.272,35	0,44	0,00	0,00	0,00	0,44	7.571.271,91	7.564.798,43
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	991.659,07	116.520,31	0,00	0,00	1.108.179,38	125.109,40	0,00	0,00	0,00	125.109,40	983.069,98	866.549,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.368.664,23	148.602,22	138.430,92	4.812.001,28	34.190.836,81	7.367.520,60	762.403,01	4.840,92	0,00	8.125.082,69	26.065.754,12	22.001.143,63
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.701.868,75	12.627,55	0,00	0,00	4.714.496,30	1.135.323,25	117.987,55	0,00	0,00	1.253.310,80	3.461.185,50	3.566.545,50
2.2.2 Schulen	13.529.284,67	104.997,80	0,00	4.744.810,61	18.379.093,08	3.503.409,67	355.479,00	0,00	0,00	3.858.888,67	14.520.204,41	10.025.875,00
2.2.3 Wohnbauten	1.624.492,00	0,00	63.080,92	0,00	1.561.411,08	496.437,81	55.546,00	4.840,92	0,00	547.142,89	1.014.268,19	1.128.054,19
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.513.018,81	30.976,87	75.350,00	67.190,67	9.535.836,35	2.232.349,87	233.390,46	0,00	0,00	2.465.740,33	7.070.096,02	7.280.668,94
2.3 Infrastrukturvermögen	94.532.515,40	366.338,79	396.534,00	308.185,44	94.810.505,63	19.615.682,05	2.014.575,12	0,00	0,00	21.630.257,17	73.180.248,46	74.916.833,35
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.956.316,44	358.740,00	353.340,00	0,00	5.961.716,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.961.716,44	5.956.316,44
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.042.750,76	0,00	0,00	0,00	1.042.750,76	480.532,76	64.227,00	0,00	0,00	544.759,76	497.991,00	562.218,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.057.214,93	5.307,79	0,00	197.017,64	42.259.540,36	7.399.696,04	811.257,32	0,00	0,00	8.210.953,36	34.048.587,00	34.657.518,89
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.476.233,27	2.291,00	43.194,00	111.167,80	45.546.498,07	11.735.453,25	1.139.090,80	0,00	0,00	12.874.544,05	32.671.954,02	33.740.780,02
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	244.360,63	0,00	0,00	0,00	244.360,63	131.814,63	13.729,00	0,00	0,00	145.543,63	98.817,00	112.546,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	85,00
2.6 Fahrzeuge	2.156.988,63	56.649,70	0,00	0,00	2.213.638,33	1.030.766,63	132.359,70	0,00	0,00	1.163.126,33	1.050.512,00	1.126.222,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen	662.354,24	2.262,62	2.557,00	241.723,09	903.782,95	246.290,24	42.436,62	2.556,00	0,00	286.170,86	617.612,09	416.064,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.264.394,62	342.211,30	24.918,95	59.466,24	2.641.153,21	1.272.061,04	163.222,29	24.734,95	0,00	1.410.548,38	1.230.604,83	992.333,58
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.670.083,00	8.143.262,47	210.203,36	-5.421.376,05	5.181.766,06	0,13	0,00	0,00	0,00	0,13	5.181.765,93	2.670.082,87
	146.220.666,08	9.279.225,77	885.523,44	0,00	154.614.368,41	30.217.297,36	3.158.578,45	32.131,87	0,00	33.343.743,94	121.270.624,47	116.003.368,72
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	5.814.707,02	0,00	0,00	0,00	5.814.707,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.814.707,02	5.814.707,02
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	479.920,22	0,00	0,00	0,00	479.920,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.920,22	479.920,22
3.5 Ausleihungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
	6.302.127,24	0,00	0,00	0,00	6.302.127,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.302.127,24	6.302.127,24
Gesamt:	152.632.223,70	9.318.636,37	885.523,44	0,00	161.065.336,63	30.284.451,74	3.172.923,53	32.131,87	0,00	33.425.243,40	127.640.093,23	122.347.771,96

Forderungsspiegel

Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
Gebühren	143.583,56	140.988,06	714,50	1.881,00	125.632,53
Beiträge	6.135,52	4.889,62	1.245,90	0,00	10.963,09
Steuern	480.598,84	479.907,20	691,64	0,00	210.173,78
Forderungen aus Transferleistungen	46.322,00	46.322,00	0,00	0,00	40.198,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.414.660,66	919.848,94	136.379,72	358.432,00	1.257.005,90
2 Privatrechtliche Forderungen					
gegenüber dem privaten Bereich	277.976,51	271.603,61	5.280,00	1.092,90	743.259,47
gegenüber dem öffentlichen Bereich	67.570,38	67.570,38	0,00	0,00	39.875,72
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	13.974,99	13.974,99	0,00	0,00	13.974,99
3 Gesamtsumme Forderungen	2.450.822,46	1.945.104,80	144.311,76	361.405,90	2.441.083,48

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses 2019 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	25.407.242,28		51.166,12			25.458.408,40
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	3.215.600,94	997.580,71				4.213.181,65
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	997.580,71	-997.580,71			1.401.057,91	1.401.057,91
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	29.620.423,93					31.072.647,96
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Gemeinde Kall

Entwicklung des Sonderpostens im Haushaltsjahr 2020

	<u>01.01.2020</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Abgang</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR		EUR
Sonderposten					
1. für Zuwendungen	35.235.895,78	4.668.204,09	1.306.105,56	0,00	38.597.994,31
2. für Beiträge	13.185.248,49	748.823,35	383.691,58	21.715,50	13.528.664,76
3. für den Gebührenaussgleich	865.319,67	216.046,96	249.326,25	0,00	832.040,38
4. sonstige Sonderposten	2.838.761,00	22.736,42	70.279,42	0,00	2.791.218,00
	<u>52.125.224,94</u>	<u>5.655.810,82</u>	<u>2.009.402,81</u>	<u>21.715,50</u>	<u>55.749.917,45</u>

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.286.219,00 €	- €	112.866,00 €	382.791,00 €	10.556.144,00 €
Pens.rückst. für Beschäftigte	1.567.997,00 €	- €	- €	172.384,00 €	1.740.381,00 €
Pens.rückst. für Versorg.empf.	6.301.824,00 €	- €	56.942,00 €	49.296,00 €	6.294.178,00 €
Beihilfe für Beschäftigte	436.298,00 €	- €	- €	58.097,00 €	494.395,00 €
Beihilfe für Versorgungsempfä.	1.980.100,00 €	- €	55.924,00 €	103.014,00 €	2.027.190,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	827.126,07 €	118.693,14 €	210.671,33 €	425.324,60 €	923.086,20 €
<u>Personalrückstellungen</u>					
Inanspruchnahme Altersteilz.	93.116,00 €	- €	47.120,00 €	55.297,00 €	101.293,00 €
Nicht gen. Urlaub	64.679,00 €	- €	- €	60.001,00 €	124.680,00 €
Geleistete Überstunden	135.372,00 €	- €	54.856,00 €	- €	80.516,00 €
Leistungsprämie	105.043,00 €	- €	105.043,00 €	107.914,00 €	107.914,00 €
Jubiläumsprämie	23.752,00 €	- €	- €	93,00 €	23.845,00 €
	421.962,00 €	- €	207.019,00 €	223.305,00 €	438.248,00 €
<u>übrige sonstige Rückstellungen</u>					
Archivierungsrückstellung	160.000,00 €	- €	- €	- €	160.000,00 €
Prüfung GPA kameral / Prüfung Eröffnungsbilanz / J:	82.161,94 €	20.880,00 €	- €	40.000,00 €	101.281,94 €
Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten	163.002,13 €	97.813,14 €	3.652,33 €	162.019,60 €	223.556,26 €
- Entschädigung Feuerwehreinsätze	12.000,00 €	- €	- €	- €	12.000,00 €
- Zuschuss HJK Steinfeld	94.827,90 €	54.665,47 €	- €	40.000,00 €	80.162,43 €
- Beratungskosten Steuer Verfahren	46.800,00 €	43.147,67 €	3.652,33 €	- €	0,00 €
- Beratungsleistungen Beteiligung ERE	9.374,23 €	- €	- €	- €	9.374,23 €
- Drohender Verlust Grundstücksveräußerungen GE III	- €	- €	- €	122.019,60 €	122.019,60 €
	405.164,07 €	118.693,14 €	3.652,33 €	202.019,60 €	484.838,20 €
3. Instandhaltungsrückstellungen	1.569.225,94 €	285.085,69 €	- €	- €	1.284.140,25 €
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Heizung FWGH Kall	- €	- €	- €	- €	- €
San. Obdach Wahlen	27.512,83 €	- €	- €	- €	27.512,83 €
Heizung Bauhof	28.042,17 €	- €	- €	- €	28.042,17 €
Instandhaltung Brücken	209.550,00 €	88.794,40 €	- €	- €	120.755,60 €
Instandhaltung Forstwege	27.310,00 €	- €	- €	- €	27.310,00 €
Instandhaltung Straßen	991.524,10 €	196.291,29 €	- €	- €	795.232,81 €
Instandhaltung Wasserläufe	8.380,00 €	- €	- €	- €	8.380,00 €
Instand. Wirtschaftswegen	42.409,62 €	- €	- €	- €	42.409,62 €
Notstromanschlüsse versch. Gebäude	3.087,22 €	- €	- €	- €	3.087,22 €
Instandhaltung Kiga Hüttenstr.	74.610,00 €	- €	- €	- €	74.610,00 €
Instandhaltung Hallenbad Kall	108.110,00 €	- €	- €	- €	108.110,00 €
Instandhaltung FWGH Kall	22.960,00 €	- €	- €	- €	22.960,00 €
Sanierung Mauer Kirchplatz Sistig	25.730,00 €	- €	- €	- €	25.730,00 €
4. Rückstellung für Altlastensanierung	- €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €
Rückstellungen gesamt	12.682.571,01 €	403.778,83 €	323.537,33 €	1.308.115,60 €	13.263.370,45 €

Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.870.015,71	1.333.230,55	3.677.808,69	18.858.976,47	24.520.574,60
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	23.870.015,71	1.333.230,55	3.677.808,69	18.858.976,47	24.520.574,60
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	23.870.015,71	1.333.230,55	3.677.808,69	18.858.976,47	24.520.574,60
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Bereich	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.441.119,31	2.441.119,31	0,00	0,00	1.482.766,93
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.277.270,50	1.277.270,50	0,00	0,00	736.905,28
7 Sonstige Verbindlichkeiten	384.492,95	384.492,95	0,00	0,00	417.450,26
8 Erhaltene Anzahlungen	5.694.164,90	5.694.164,90	0,00	0,00	5.659.734,19
9 Summe Verbindlichkeiten	37.167.063,37	14.630.278,21	3.677.808,69	18.858.976,47	36.817.431,26

- Übersicht Ermächtigungsreste Finanzplan 2019 -

Nr.	Invest.-Nr.	Beschreibung	Ermächtigungsrest 2019	Haushaltsansatz 2020	Beschreibung:
1	111.007.01	Anschaffung Inventar Verwaltung	75.000,00 €	110.000,00 €	Umstieg auf Microsoft Windwos 10 und Office 2019, Umsetzung Druckerkonzept, Digitaler Posteingang und Implementierung Rechnungseingangsworflow
2	111.009.08	Sanierung Rathaus - Fenster und Fassade	150.000,00 €	300.000,00 €	Sanierungsprogramm Rathaus (Gebäudeteile Fassade, Heizung und Beleuchtung).
4	111.013.01	Grunderwerb unbebaute Grundstücke	300.000,00 €	1.000.000,00 €	Vorsorgliche Übertragung für geplante und noch ausstehende Grundstückskäufe.
5	111.013.02	Erwerb bebauter Grundstücke	300.000,00 €	2.000.000,00 €	Vorsorgliche Übertragung für geplante und noch ausstehende Grundstückskäufe.
6	111.013.16	Neubau Haus der Begegnung	6.000,00 €	- €	Maßnahme baulich abgeschlossen, vorsorgliche Übertragung für Endabrechnung der Maßnahme.
7	111.013.17	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	1.380.565,03 €	- €	Mittel werden zur Fertigstellung benötigt. Aufträge vergeben. Mittel gebunden.
8	111.013.19	Neubau von 3 Garagen am Rathaus	3.000,00 €	- €	Mittel werden zur Fertigstellung benötigt. Kleine Restarbeiten stehen noch aus.
9	111.013.21	Hof der Begegnung	28.085,88 €	- €	Maßnahme baulich abgeschlossen, vorsorgliche Übertragung für Abschlussarbeiten im Außenbereich.
10	111.019.01	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Bauhof	69.900,00 €	238.000,00 €	Mittel werden für die nachstehenden Ersatzbeschaffungen benötigt: Einsatzleitfahrzeug (22.000 €), Pritsche durch Elektro (35.000 €) und Seitenmäher (12.900 €) <u>insgesamt</u> : 69.900 €. Aufträge sind erteilt. Mittel sind gebunden.
11	111.019.02	Umsetzung Bauhof	50.000,00 €	- €	Vorsorgliche Übertragung um einen Handlungsspielraum zu gewährleisten.
12	111.020.01	Anschaffung Inventar Haus der Begegnung	1.442,08 €	3.350,00 €	Vorsorgliche Übertragung zur Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen.
13	126.000.01	Anschaffung Ausrüstung	5.101,18 €	50.000,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
16	211.001.01	Anschaffung Schulausstattung	6.375,18 €	75.000,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
17	211.001.04	Sanierung Grundschule Kall	50.000,00 €	- €	Übernahme für mögliche Planungskosten neue Nutzung altes Grundschulgebäude.
18	211.001.06	Umbau der HS Kall in eine Grundschule	1.450.000,00 €	2.300.000,00 €	Mittel werden zur Fertigstellung benötigt. Aufträge vergeben. Mittel gebunden.
20	365.001.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Keldenich	1.323,61 €	5.000,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
21	365.004.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Kregel	986,18 €	4.300,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
22	365.005.01	Anschaffung Inventar Kindergarsten Sistig	1.757,36 €	4.500,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
23	365.005.05	San. Außenanlage Kindergarten Sistig	36.025,40 €	- €	Mittel werden zur Durchführung im Jahr 2020 benötigt.
24	365.006.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Golbach	4.865,60 €	1.300,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
25	365.007.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Sötenich	5.800,68 €	26.300,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
26	365.008.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Kallbachstraße	2.614,53 €	2.050,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
27	365.009.01	Anschaffung Inventar Kindergarten Hüttenstraße	516,93 €	2.800,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
28	365.010.01	Baumaßnahmen im Bereich Kindergärten	37.174,20 €	500.000,00 €	Vorsorgliche Übertragung um ggf. handlungsfähig zu sein.
29	366.001.01	Anschaffung Kinderspielgeräte Spielplätze	4.106,10 €	10.000,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
30	366.001.06	Sanierung Kinderspielplätze	30.000,00 €	60.000,00 €	Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahmen benötigt. Geplante Fertigstellung Ende 2020.
31	366.002.01	Aussenanlagen Schülercafé	10.000,00 €	- €	Vorsorgliche Übertragung um ggf. handlungsfähig zu sein.
32	366.002.02	Anschaffung Inventar Jugendeinrichtung	1.000,00 €	1.000,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.
33	424.003.01	Anschaffung Inventar Hallenbad	884,07 €	1.500,00 €	Ersparnis aus dem jährlichem Budget.

34	538.001.44	Erweiterung Kanal Hüttengraben	49.120,04 €	- €	Mittel werden zur Durchführung im Jahr 2020 benötigt.
35	541.001.17	Ausbau Nebenanlagen Aachener Straße	100.000,00 €	260.000,00 €	Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Mittel werden zur Fertigstellung benötigt. Aufträge vergeben. Mittel gebunden.
36	541.001.19	Dorfplatzgestaltung in Wahlen	5.000,00 €	- €	Vorsorgliche Übertragung um ggf. handlungsfähig zu sein.
37	541.001.54	Brückensanierung Anstois, Mühlenweg	102.460,71 €	100.000,00 €	Mittel werden vorsorglich übertragen um ggf. handlungsfähig zu sein.
38	541.001.63	Sanierung Oberstraße Golbach	50.000,00 €	935.000,00 €	Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Übernahme Ermächtigungsreste in Höhe der bereits vergebenen Aufträge.
39	541.001.66	Brücke zur Anbindung Straße "Am Hallenbad"	1.057.626,15 €	1.000.000,00 €	Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Mittel werden zur Fertigstellung benötigt. Aufträge vergeben. Mittel gebunden.
40	541.001.68	Sanierung Zufahrt Golbach (Marienstr.)	117.625,95 €	- €	Mittel werden bis zur Fertigstellung benötigt. Die Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2020 erfolgen.
41	545.000.02	Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen für Winterdienst	23.600,00 €	10.000,00 €	Mittel werden für das nachstehende Fahrzeug benötigt: Unimog-Aufbaustreuer (23.600 €). Dieses Fahrzeug wurde Anfang 2020 ausgeliefert. Aufträge wurden bereits im Vorjahr vergeben.
42	552.000.03	Hochwasserschutz Scheven Gewässer	100.000,00 €	900.000,00 €	Mittel werden bis zur Fertigstellung benötigt.
43	552.000.06	Hochwasserschutz Scheven HRB 1 Süd	20.000,00 €	- €	Vorsorgliche Übertragung aufgrund Restarbeiten/Schadensarbeiten.
44	571.000.03	Erschließung Gewerbegebiet an L 206	1.000.000,00 €	- €	Mittel werden bis zur Fertigstellung benötigt.
			6.637.956,86 €		

- Übersicht Ermächtigungsreste Ergebnisplan 2019 -

Ermächtigungsreste - Ergebnisplan - 2019

		übertragene Ermächtigungs- reste
		<hr/>
Budget	Kindergarten Golbach	1.245,21 €
Budget	Kindergarten Keldenich	533,80 €
Budget	Unterhaltung Gebäude	<u>10.000,00 €</u>
		11.779,01 €
010 111 006 - 5431 120	Prozess- und Beratungskosten	5.000,00 €
040 281 000 - 5318 210	Quartiersmanagement Sistig	7.641,72 €
060 366 002 - 5318 120	Vereinsförderung	8.591,94 €
080 424 001 - 5242 160	Unterhaltung Sportstätten	10.000,00 €
110 538 001 - 5242190	Unterh. Entwässerungsanlagen	15.000,00 €
120 541 001 - 5242 200	Unterhaltung von Straßen	120.000,00 €
120 541 001 - 5242 220	Unterh. u. Überprüf. v. Brücken	15.000,00 €
120 541 002 - 5242 540	Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung	38.125,67 €
130 551 000 - 5241 700	Unterh.baul. Anlagen Grillhütte	2.500,00 €
130 552 000 - 5242 310	Unterhaltung v. Wasserläufen	5.000,00 €
130 555 001 - 5242 360	Unterhaltung Wirtschaftswege	<u>5.000,00 €</u>
		231.859,33 €
	<u>Gesamt:</u>	<u>243.638,34 €</u>

Beteiligungsbericht gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW

1.) Musikschulzweckverband

Ziele der Beteiligung:

- Unterhaltung einer Musikschule
- Förderung musikalischer Fähigkeiten und Begabungen
- Heranführung an die Musik

Wesentliche Leistungsbeziehungen

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Zahl der Schüler und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsmitglieder leisten einen Vorschuss auf die Umlage. Die Abrechnung erfolgt am Schluss eines Rechnungsjahres. Die Leistungen der Gemeinde Kall an den Musikschulzweckverband im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf 15.311,43 €.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	22.635 €	22.635 €
- Allgemeine Rücklage	22.635 €	22.635 €
- Ausgleichsrücklage	0 €	0 €
- Jahresüberschuss	0 €	0 €
Verbindlichkeiten	21.095 €	57.038 €
Jahresergebnis	0 €	0 €

2.) Sonderschulzweckverband

Ziele der Beteiligung:

- Träger der Sonderschule für die Mitgliedsgemeinden
- Erfüllung des Bildungsauftrages

Wesentliche Leistungsbeziehungen

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu zwei Drittel nach der Zahl der Schüler und zu einem Drittel nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt.

Die Verbandsmitglieder leisten einen Vorschuss auf die Umlage. Die Abrechnung erfolgt am Schluss eines Rechnungsjahres. Die Vorausleistungen der Gemeinde Kall an den Sonderschulzweckverband im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf 136.585,91 €.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	216.027 €	216.027 €
- Allgemeine Rücklage	143.896 €	143.896 €
- Ausgleichsrücklage	72.131 €	72.131 €
- Jahresüberschuss	0 €	0 €
Verbindlichkeiten	350.983 €	172.407 €
Jahresergebnis	0 €	0 €

3.) Wasserverband Oleftal

Ziele der Beteiligung:

Unterhaltung einer Wasserversorgungsanlage zum Zweck, im Versorgungsgebiet den Einwohnern Trink- und Brauchwasser zu liefern sowie Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und Wasser für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	12.962.906 €	13.026.446 €
Allgemeine Rücklage	9.856.203 €	9.856.903 €
Gewinnvortrag	101.879 €	38.252 €
Verbindlichkeiten	17.335.709 €	16.744.622 €
Jahresergebnis	-63.627 €	63.540 €

Der Wasserband Oleftal übernimmt die Bereitstellung und Sicherstellung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet.

4.) Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung:

Halten einer Beteiligung an der Energie-Rur-Erft GmbH Co. KG zum Zweck der Kapitalanlage an regionalen Betreibern regenerativer Energieträger.

Wesentliche Leistungsbeziehungen

An einem Gewinn sowie an einem Verlust nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile teil. Über die Ergebnisverwendungen beschließen die Gesellschafterversammlungen der ERE GmbH & Co. KG.

Bei der Beteiligung an der ERE GmbH & Co. KG handelt es sich um eine reine Kapitalanlageform.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	1.609.221 €	1.971.326 €
- Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €
- Gewinnrücklagen	120.500 €	284.221 €
- Jahresüberschuss	1.463.721 €	1.662.105 €
Verbindlichkeiten	82.960 €	438.806 €
Jahresergebnis	1.463.721 €	1.662.105 €

5.) Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH

Ziele der Beteiligung:

Halten einer Beteiligung an der Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	32.471 €	33.755 €
- Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €
- Gewinnvortrag	6.508 €	7.471 €
- Jahresüberschuss	963 €	1284 €
Verbindlichkeiten	237 €	1.474 €
Jahresergebnis	963 €	1.284 €

Die Beteiligung an der Gesellschaft steht im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG. Sie übernimmt die Vollhafterfunktion der KG.

6.) Nordeifel Tourismus GmbH (NeT-GmbH)

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung touristischer Strukturentwicklung und Tourismusförderung sowie touristischer Produktentwicklung der Gemeinde Kall und seiner kommunalen Gesellschafter. Ziele sind die Optimierung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten unter Berücksichtigung der einzelnen Aufgabenverteilungen auf regionaler und örtlicher Ebene, die Attraktivierung der Angebote, die Steigerung der wirtschaftlichen Effekte durch Übernachtungs- und Tagesgäste sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Entwicklung des Jahresergebnisses der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2020
Eigenkapital (gesamt)	62.101 €	148.072 €
- Gezeichnetes Kapital	26.400 €	26.400 €
- Kapitalrücklage	4.246.650 €	4.791.481 €
- Bilanzverlust	-4.210.950 €	-4.669.809 €
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Verbindlichkeiten	58.561 €	40.736 €
Jahresergebnis	-476.542 €	-458.860 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Net-GmbH erbringt Leistungen durch touristische Strukturentwicklungen und die Tourismusförderung in der Gemeinde Kall.

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen in Form eines sog. Gesellschafterzuschusses. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzierungsanteile werden als Abschlag jeweils zum 1. eines Quartals im Voraus an die Gesellschaft gezahlt. Ein etwaig verbleibender Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist bis zum Ende des Folgejahres auszugleichen, soweit die Gesellschafterversammlung nicht etwas anderes beschließt.

7.) d-NRW AöR

Ziele der Beteiligung:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informations-technische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Gemeinde Kall ist an der d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von 1.000,00 € beteiligt.

8.) Frische Genossenschaft Sistig eG

Ziele der Beteiligung:

Die Genossenschaft betreibt und unterhält das „Sistiger Lädchen“ und erhält damit einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur. Mit der Beteiligung möchte die Gemeinde Kall das für die Ortschaft Sistig und Umgebung wichtige Projekt und die teils ehrenamtliche Arbeit der Genossenschaft unterstützen.

Die Gemeinde Kall ist an der Frischegenossenschaft Sistig eG mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 5.000,00 € beteiligt.

Die Gemeinde Kall ist zu keinen laufenden Leistungen gegenüber der Genossenschaft verpflichtet. Bei einem möglichen Bedarf ist gesondert über eine finanzielle Unterstützung zu beraten.

9.) GenoEifel eG

Ziele der Beteiligung:

Gegenstand der GenoEifel ist es, dass sich die Mitglieder aller Generationen gegenseitig mit alltäglichen Hilfen unterstützen. In der generationsübergreifenden Selbsthilfe-Gemeinschaft sorgen die Mitglieder füreinander z.B. mit Arbeiten, die Sie selbst verrichten können. Mit der Beteiligung möchte die Gemeinde das teils ehrenamtliche Engagement und die soziale Arbeit der Genossenschaft würdigen bzw. unterstützen.

Die Gemeinde Kall ist an der GenoEifel eG mit Geschäftsanteilen in Höhe von 50,00 € beteiligt.

Wesentliche Leistungsbeziehungen in Form von finanziellen oder personellen Unterstützungen bestehen nicht.

10.) VR-Bank Nordeifel eG

Die Gemeinde Kall ist an der VR Bank Nordeifel eG im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehungen mit einem Nennwert des Geschäftsanteils von 250,00 € beteiligt

**Mitgliedschaften und Funktionen des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder der Gemeinde Kall
Stand: 31.12.2020**

	Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften / Funktionen
1	Esser, Hermann-Josef	Bürgermeister	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sonderschulzweckverband Hellenthal-Kall-Schleiden Vorsitzender Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserverband Oleftal Mitglied Verwaltungsrat KDvZ Rhein-Erft-Rur Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Nordeifel Tourismus GmbH Geschäftsführer der Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH Geschäftsführer der Energie Rur-Erft GmbH & Co.KG Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Mitglied Regionale Bildungskonferenz Stellv. Mitglied Genossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Kall Mitglied Förderverein Kloster Steinfeld Mitglied GenoEifel Mitglied eegon Energiegenossenschaft Eifel eG
2	Heller Michael	Beamter	Allgemeiner Vertreter, Geschäftsführer Kreis der Freunde und Förderer des Klosters Steinfeld, 2. Vorsitzender FC Dollendorf-Ripsdorf e.V.
3	Döhler Jörg	Dipl.-Bankbetriebswirt	Geschäftsführer KG Suetenicher Schlipse e.V.
4	Frauenrath Willi	Lehrer	
5	Hübner Steffi Kristin	Rechtsanwältin	Schlichterin f.d. Schlichtungsstelle des Aachener Anwaltsverein e.V.
6	Huppertz Dr.-Ing. Guido	Wissenschaftl. Mitarbeiter	
7	Jenke Jörg	Fachinformatiker	-
8	Knie Manfred	Polizeibeamter	-
9	Kunz Emmanuel	Lehrer	Kreissparkasse Euskirchen
10	Kupp Stefan	Kaufmann	Chorleiter Kirchenchor St. Cäcilia Berk, Vorsitzender Bürgerverein Kall
11	Lüttgen Sandra	Lehrerin (Anwärterin)	-
12	Maevis Lothar	Rentner	
13	Mey-Wirtz Petra	Maurermeisterin	
14	Möhrer Dustin	Kfm. f. Groß-/Außenhandel	-

	Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften / Funktionen
15	Müller Thomas	Fachkraft Datengrundlagen BfA	Schatzmeister KG Süetenicher Schlipse e.V., Schatzmeister FDP Ortsverband Kall
16	Neum Frauke	Fotografin	
17	Nowald Fabian	Student / Vertretungslehrer	Stellv. Vorsitzender SPD Kall Beisitzer SPD Kreis Euskirchen
18	Poll Frank	Kaufmann	Verwaltungsrat Kreissparkasse Euskirchen Sprecher AfD KV Euskirchen
19	Reiff Hans	Rentner	Mitglied Generationengenossenschaft, Förderverein Berufsbildungszentrum Euskirchen, Dorfgemeinschaft Scheven, Turnverein Scheven 1910 e.V., Eifelverein OG Scheven Vorsitzender Förderkreis Gemeinschaftsgrundschule Kall e.V.
20	Schäfer Hans-Dieter	Selbst. Haustechniker	-
21	Schmidt Guido W.	Oberbauleiter	Handwerkskammer Aachen
22	Schubinski Uwe	Versicherungskaufmann	1. Vorsitzender Verein zum Erhalt der Gaststätte Gier e.V Beisitzer Dt. Schäferhundverein Ortsgruppe Kall
23	Sistig Stephanie	Hausfrau	-
24	Spilles Bert	Verwaltungsangestellter	DRK Ortsverein Kall e.V., Bürgerverein Kall
25	Vellen Frank	Dipl.-Kaufmann	
26	Vermöhlen Karl	Arzt	Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Geschäftsführer BSG Schleiden 1964 e.V.
27	Wassermann Corinna	Hausfrau	-
28	Werle Karl Ludwig	Metzgermeister	Beisitzer Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier e.V.
29	Wolter Dr. Manfred	Arzt	Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Vorsitzender Ärztekammer Nordrhein Kreisstelle Euskirchen
30	Züll Daniela	Rechtsanwältin	

Anlage 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Gemeinde Kall



L a g e b e r i c h t

**zur Schlussbilanz 31.12.2020
gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW**

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINER TEIL

B. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER GEMEINDE ZUM 31.12.2020

STRUKTUR DES VERMÖGENS UND DES KAPITALS

- 1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur**
- 2. Analyse der Vermögensstruktur**
- 3. Analyse der Kapitalstruktur**
- 4. Kennzahlen zur Liquidität**
- 5. Analyse der Ergebnisstruktur**
- 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
- 7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde**
- 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2020**

C. ENTWICKLUNG DER GEMEINDE; PROGNOSE SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

- 1. Entwicklung der Gemeinde**
- 2. Prognosebericht**
- 3. Nachtragsbericht**
- 4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

GEMEINDE Kall - Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2020

A. Allgemeiner Teil

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde den Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgt unter Beachtung der maßgebenden Vorschriften des § 49 KomHVO NRW

Struktur der Gemeinde Kall

Die Gemeinde Kall gehört mit ihren 66 qkm zu den Großflächengemeinden, die ihren jetzigen Zuschnitt der kommunalen Neugliederung verdankt und in dieser Form seitdem besteht.

Die Gewerbeansiedlungen in Kall umfassen ein branchenmäßig breit gestreutes Gewerbe mit einigen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus bekannten Unternehmen. Eine der besonderen Stärken ist daneben auch die zentrale Lage als Mittelzentrum im Süden des Kreises Euskirchen. Auch die gute ÖPNV-Anbindung durch den Bahnhof und der nahe gelegene Autobahnanschluss bringen gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung in den verschiedensten Aufgabenbereichen der Gemeinde.

Hier zunächst einige statistische Strukturdaten der Gemeinde Kall im Überblick:

Statistische Angaben

1) Flächengröße des Gemeindebezirks	6.607 ha
2) Einwohnerzahlen	
a) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1939	8.372 EW
b) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1950	9.423 EW
c) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1961	9.926 EW
d) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1970	10.909 EW
f) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.19	11.191 EW
g) Einwohnerzahl am 01.01.72 - nach Durchführung der kommunalen Neugliederung	9.524 EW
h) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.20	11.467 EW
- männlich	5.719
- weiblich	5.748

(laut Statistik IT-NRW)

Die Bevölkerungszahl verteilt sich auf die einzelnen Orte wie folgt:

Kall	5.119	Frohnrath	143
Sötenich	1.011	Benenberg	105
Keldenich	859	Steinfelderheistert	110
Sistig	742	Anstois	89
Golbach	593	Diefenbach	72
Scheven	541	Rüth	56
Wahlen	435	Roder	57
Rinnen	352	Gillenberg	61
Urft	324	Wallenthalerhöhe	19
Krekel	226	Straßbüsch	23
Steinfeld	148		
Wallenthal	192	insgesamt	11.467
Dottel	190		

Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde

	am 15.10.2018	am 15.10.2019		am 15.10.2020		am 15.10.2021	
	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Grundschule Kall	258	12	237	12	250	13	266
Grundschule Sistig	147	8	147	8	150	8	140
Gesamt	405	20	384	20	400	21	406

Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde

Ort	Größe
Kindergarten Kall, Hüttenstraße	4 Gruppen für insges. 75 Kinder
Kindergarten Keldenich	2 Gruppen für insges. 45 Kinder
Kindergarten Krekel	1 Gruppe für insges. 20 Kinder
Kindergarten Scheven	2 Gruppe für insges. 43 Kinder
Kindergarten Sistig	2 Gruppen für insges. 45 Kinder
Kindergarten Golbach	1 Gruppe für insges. 20 Kinder
Kindergarten Sötenich	1 Gruppe für insges. 20 Kinder
Kindergarten Kall, Kallbachstraße	2 Gruppe für insges. 40 Kinder
Gesamt:	15 Gruppen für insges. 308 Kinder

Nachrichtlich:

Caritas Lebenswelten

Integrative Kindertagesstätte

4 Gruppen für insges. 45 Kinder

Personalrat - Alice Gempfer
 Gleichstellungsbeauftragte - Eva Reinecke
 Schwerbehindertenbeauftragte - Birgit Fink
 Datenschutzbeauftragter - Klaus Honecker, KDVZ
 Informationssicherheitsbeauftragter - Dirk Wallenstein, KDVZ
 Fachkraft für Arbeitssicherheit - Thomas Steffens
 Betriebsarzt - Dr. Bernd Hecker

Bürgermeister
Hermann-Josef Esser

Geschäftsbereich I
 Leitung: Allgemeiner Vertreter Heller

Allgemeiner Vertreter
Michael Heller

Geschäftsbereich II
 Leitung: Bürgermeister Esser

Team 1.1
Teamleiterin Irene Emons (Verhinderungsvertreterin) / Vertreterin Michaela Kratz
 Zentrale Dienste, Personal, IT, Wahlen, Organisation, Archiv

Organisation, Wahlen, Gemeinderecht	Irene Emons
Vorzimmer Bürgermeister	Karin Poth
Ratsbüro, Kommunalrecht	Michaela Kratz
IT	Sean Statler
Personal	Sandy Plath Frederick Erharter
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anja Schlösler
Archiv	Alice Gempfer
	Silke Kleinsimon

Haupt- und Finanzausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

Team 1.2
Teamleiter Martin Diefenbach / Vertreterin Bianca Scory
 Finanzen, Kasse, Steuern und Abgaben, Gebühren

Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Bilanz, Vollstreckung	Martin Diefenbach	Silvia Floßdorf
Finanz- u. Anlagenbuchhaltung, Finanzstatistik	Silvia Floßdorf	Raphael Klein
Steuern, Abgaben, Gebühren	Tanja Schinowski	Bianca Scory
Kasse, Vollstreckung	Monika Wahlfeld	Petra Weingartz
Adressverwaltung, Rechnungscan		Silke Kleinsimon

Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss

Team 1.3
Teamleiterin Irene Emons / Vertreterin Alice Gempfer
 Schulen, Kindergärten, Soziales, Jugend, Senioren, Bibliothek, Kultur

Schulen	Silke Kleinsimon	Michaela Kratz
Soziales, Kindergärten, Jugend, Senioren		Nina Pützer
Wohngeld	Nora Frauenkron	Katja Piana
Integration		Claudia Schmitz
Asyl, Flüchtlinge - Integrationsbeauftragter	Jennifer Schmidt	Alice Gempfer
Kultur, Vereine, Bibliothekverwaltung, Sport		Paul Neufeld
Bibliothek im Haus der Begegnung	Jörg Michels	Katja Piana
Fachberatung Kita	Nadine Kaiser	Michelle Wagner
		Michaela Körntgen

Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen

Team 2.1
Teamleiter Markus Auel / Vertreterin Monika Keutgen
 Planen, Bauen, Beiträge, Liegenschaften, Friedhöfe, Tourismus

Bauplanung, Bauordnung	Monika Keutgen
Beiträge, Denkmalwesen, Bauordnung	Christian Engels
Friedhofswesen, Liegenschaften, Versicherungen	Kerstin Klein
Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung	Sonja Pütz
Tourismus, ÖPNV, Liegenschaften, Veranstaltungsmanagement	Laura Möhrer

Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung u. öffentl. Sicherheit
 Bauausschuss

Team 2.2
Teamleiter Markus Auel / Vertreter Lothar Schatten
 Bauen, technisches Gebäudemanagement, Klimaschutz, Forst, Bauhof, Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung	Markus Auel
Tiefbau, Straßen und Kanalbau, Hochwasserschutz, Abwasser	Christoph Graf
Hochbau	Günter Margraff
Hochbau, Gebäudeunterhaltung, Rechnungswesen, Gebäudeversicherung	Stefan Eiten
Bauhof	Andre Kaudel
Klimaschutz, Gebäude-/Energiemanagement, Städtebau	Maren Musch
Struktur- und Wirtschaftsförderung, Demografie	Tobias Heinen
Hausmeisterdienste	Frank Katzfey
	Wolfgang Kruff
	Guido Wiesen

Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung u. öffentl. Sicherheit
 Bauausschuss

Team 2.3
zZ kommissarische Teamleitung Harald Heinen
 Bürgerservice, Standesamt, Ordnungswesen, Feuerwehr

Bürgerservice	Steffi Mark	Birgit Fink
Bürgerservice		Frederik Walber
Ordnungswesen, Jagdweser	Harald Heinen	Pascal Dreßen
Standesamt	Anja Stoff	Monika Möres
Feuerwehr		Eva Reinecke
Ruhender Verkehr	Frederik Walber	Harald Heinen
Auskunft		Steffi Mark
		Gabriel Deja

Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung u. öffentl. Sicherheit

B. Wirtschaftliche Situation der Gemeinde zum 31.12.2020

Das Jahr 2020 war von der zu Beginn des Jahres ausgebrochenen Corona-Pandemie geprägt. Die Pandemie und damit verbunden die Kontaktbeschränkungen und Schließungen zu Zeiten des Lock-Downs haben in vielen Branchen zu erheblichen Gewinneinbrüchen geführt. Dies führte im Haushaltsjahr 2020 zu einem merklichen Rückgang der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen verlief das Haushaltsjahr 2020 erneut unerwartet positiv. Während im Haushaltsplan 2020 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.242 T€ gerechnet wurde, konnte im Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis von 1.401 T€ erzielt werden. Somit kann von einer positiven Gesamtlage und Entwicklung gesprochen werden. Jedoch ist zu beachten, dass das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020 wie im Vorjahr maßgeblich von Sondereffekten insbesondere im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch eine Corona-bedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 1.744 T€, höherer Erträge öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte sowie geringerer Transferaufwendungen als ursprünglich geplant, beeinflusst worden ist.

Im Bereich der Investitionen wurde im Jahr 2020 die Sanierung bzw. Umbau des alten Hauptschulgebäudes in eine Grundschule abgeschlossen. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 5,15 Mio. Euro konnte somit eine der bedeutsamsten Investitionen in die Schulinfrastruktur seit Einführung der Eröffnungsbilanz umgesetzt werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde:

Struktur des Vermögens und des Kapitals

1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden zeigt vereinfacht die nachstehende Übersicht:

Stand:	31.12.2019		31.12.2020	
	€	%	€	%
AKTIVA = Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.276	0,03 %	67.342	0,05 %
Sachanlagevermögen	116.003.369	87,11 %	121.270.624	86,91 %
Finanzanlagevermögen	6.302.127	4,73 %	6.302.127	4,52 %
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	122.347.772	91,87 %	127.640.093	91,48 %
Vorräte	116.189	0,09 %	98.924	0,07 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.441.083	1,83 %	2.450.822	1,76 %
Liquide Mittel	8.068.428	6,05 %	9.066.058	6,50 %
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	10.828.478	8,13 %	11.615.804	8,33 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	202.778	0,15 %	276.436	0,19 %
SUMME AKTIVA	133.176.250	100,00 %	139.532.333	100,00 %

Stand:	31.12.2019		31.12.2020	
	€	%	€	%
PASSIVA = Kapital				
Eigenkapital	29.620.424	22,24 %	31.072.648	22,27 %
Sonderposten	52.125.225	39,14 %	55.749.917	39,95 %
Rückstellungen	12.682.571	9,52 %	13.263.371	9,51 %
Verbindlichkeiten	36.817.431	27,65 %	37.167.063	26,64 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.930.599	1,45 %	2.279.334	1,63 %
SUMME PASSIVA	133.176.250	100,00%	139.532.333	100,00%

2. Analyse der Vermögensstruktur

Das Gesamtvermögen, welches in der Bilanzsumme auf der Aktivseite zum Ausdruck kommt, hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,77 % erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus einem Anstieg im Bereich des Sachanlagevermögens um 5.267 T€ und einem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr um 997 T€.

Der Anteil des Anlagevermögens bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 91,48 % und zum 31.12.2019 wurden 91,87 % ausgewiesen. Dies ergibt eine Reduzierung von 0,39 % - Punkten. (weitere Erläuterungen unter Kennzahlen „Anlagenintensität“).

Nach den allgemein geltenden Bilanzregeln soll das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert werden. Die vorliegende Schlussbilanz zeigt, dass dieser Grundsatz nicht ganz vollständig realisiert ist. Auf die Erläuterungen zum Anlagendeckungsgrad unter Punkt 3. in diesem Bericht wird verwiesen. Die Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital (ohne Rückstellungen) am Gesamtkapital) lag zum 31.12.2019 bei 27,65 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 bei 26,64 % was eine Minderung von 1,01 % - Punkten ausmacht. Auf die Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie auf die Bilanzkennzahlen wird im Weiteren verwiesen.

Bezogen auf die Schlussbilanz 31.12.2020 macht das Umlaufvermögen 8,33 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2019 8,13 % aus, was einer Erhöhung von 0,20 % - Punkten entspricht.

Details zur Vermögensstruktur sind im Anhang dargestellt. Dennoch werden einige besondere Maßnahmen und Anlagen im Bau nachfolgend kurz dargestellt.

Im Jahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen und Projekte fertiggestellt. (ab 10.000 Euro)

Maßnahme :	Zugang
Umbau / Umwandlung Hauptschule Kall in eine Grundschule inkl. technische Einrichtungen z.B. Aufzug etc.	5.150.997,74 €
Grabenverrohrung L203, Rinnen	156.542,93 €
Sanierung Marienstrasse, Golbach (Teilerneuerung)	95.844,05 €
Erweiterung Parkplatz Rathaus Kall	51.328,92 €
Erweiterung Kanal Am Hüttengraben	45.316,71 €
Aufbaustreugerät Schmidt Winterdienst Bauhof	23.597,70 €
PKW Dacia Duster Bauhof	21.958,00 €
Neugestaltung Dorfplatz Wahlen	17.614,75 €
Aerifizierungsgerät als Anbaugerät für Kleintraktor Bauhof	16.704,00 €
Wegepflege-Grundgerät Bauhof	14.351,40 €
Anbau-Seitenmäher Marke Dücker Bauhof	12.852,00 €
	5.607.108,20 €

Bezüglich der Anlagen im Bau wird auf die Auflistung im Anhang zu der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau verwiesen.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ verlangt i. d. R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

Die Quote der Gemeinde Kall betrug zum 31.12.2019 91,87 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 nunmehr 91,48 %. Dieser hohe Quotient ist für den kommunalen Bereich auf Grund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge (Bereich Abwasser) mit dem dafür notwendigen Infrastrukturvermögen eher üblich. Trotz Erhöhung des Anlagevermögens ist die Anlagenintensität bedingt durch die höhere Bilanzsumme um 0,39 %-Punkte geringfügig gesunken.

Infrastrukturquote

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen, welches in der Regel auch schwer veräußerbar ist. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringerer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall lag zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 bei 52,45 % und zum 31.12.2019 bei 56,25 %, was einer Minderung von 3,8 % - Punkten entspricht. Die Quote liegt damit über dem Mittelwert von 35,4 % des interkommunalen Vergleichs gemäß den aktualisierten Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019.

3. Analyse der Kapitalstruktur

Die Erhöhung des Gesamtkapitals (Bilanzsumme auf der Passivseite) um 4,77 % gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt und im Wesentlichen aus der Erhöhung im Bereich des Eigenkapitals um rd. 1.452 T€ und der Sonderposten um rd. 3.624 T€.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie wird zur Beurteilung der Kapitalkraft herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall (inkl. der Ausgleichsrücklage) beträgt 22,27 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (22,24 %) aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht um 0,03 % Punkte erhöht. Die Quote liegt unterhalb des Mittelwertes von 30,8 % bei einem Wertebereich von -4,8% bis 69,9 % gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019.

Die Fremdkapitalquote beträgt 26,64 % (Vorjahr 27,65 %) und verdeutlicht den relativ geringen Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall.

Eigenkapitalquote II (wirtschaftliche Eigenkapitalquote)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) erweitert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machten insgesamt 39,95 % der Bilanzsumme aus. Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31.12.2020 von 59,63 %. Die Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr (58,60 %) um 1,03 %-Punkte erhöht.

Hier bewegt sich die Gemeinde Kall im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes von 64,3 % bei einem ermittelten Wertebereich zwischen 27,2 % und 84,0 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt oder finanziert sind. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie auch durch entsprechend langfristigem Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollten Gegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 24,34 % (Vorjahr: 24,21 %) bei der Gemeinde Kall. Das bedeutet, dass rd. 1/4 des Anlagevermögens durch Eigenkapital abgedeckt ist, und über 3/4 des Anlagevermögens über Fremdkapital und Sonderposten finanziert werden.

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nahezu unverändert geblieben.

Anlagendeckungsgrad II

Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht aus, so sollte zusätzlich nur langfristiges Fremdkapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II zeigt daher an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Da die Anlagendeckung II zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 bei 79,96 % (Vorjahr: 80,09 %) liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig mit langfristigem Fremdkapital⁴, Sonderposten und Eigenkapital gedeckt ist. Im interkommunalen Vergleich liegt die Bandbreite von 57,0 % bis 109,2 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

⁴ Langfristiges Fremdkapital = Verbindlichkeiten (Restlaufzeit über 5 Jahre)

4 Kennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel (Liquide Mittel) zum Bilanzstichtag an dem kurzfristigen Fremdkapital³ (hier: Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ist.

Zum Schlussbilanzstichtag beträgt die Liquidität 1. Grades 61,97 %, was einer Minderung zum Vorjahr (72,07 %) um 10,10 %-Punkte entspricht. Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen ein überproportional höherer Bestand an kurzfristigem Fremdkapital gegenüber dem gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln.

Liquidität 2. Grades

Für die Kennzahl Liquidität 2. Grades, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen² hinzugerechnet.

Unter Einbeziehung der Forderungen kommt die Gemeinde Kall zum Schlussbilanzstichtag auf eine Quote von 75,26 % (Vorjahr 91,74 %) Auf die Erläuterung zur Liquidität 1. Grades wird verwiesen.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 92,5 % bei einer Bandbreite von 2,7 % bis 760,7 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

² Forderungen bis zu 1 Jahr (siehe Forderungsspiegel)

³ Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitspiegel)

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten* x 100/ Bilanzsumme

In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31.12.2020 beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 10,49 %. Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 lag die Quote bei 8,41 %. Die Erhöhung der Quote ist mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten zu begründen.

Der interkommunale Vergleichswert schwankt zwischen 1,2 % und 30,5 %, der Mittelwert liegt hier bei 9,9 %. (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

*Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitspiegel)

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital* im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten Zuwendungen/Beiträge). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt 58,65 % und ist gegenüber dem Vorjahr (61,20 %) leicht vermindert.

*Gesamtes Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten

5. Analyse der Ergebnisstruktur

Wie bereits eingangs beschrieben, verlief das Haushaltsjahr 2020 erneut unerwartet positiv. Während im Haushaltsplan 2020 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.242 T€ gerechnet wurde, konnte im Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis von 1.401 T€ erzielt werden. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen um 1,7 Mio. € höhere Einnahmen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgrund einer Corona-bedingten Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes, höhere Erträge im Bereich öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte um 771 T€ sowie geringerer Transferaufwendungen i.H.v. 747 T€ als ursprünglich geplant. Diesen positiven Entwicklungen im Jahr 2020 standen geringere Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. rd. 442 T€ sowie die Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für Altlastensanierungen (Blei) i.H.v. 500 T€ entgegen.

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde setzen sich in 2020 zu ca. 46 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben, ca. 31 % aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sowie weiteren 23 % aus den übrigen Ertragspositionen zusammen.

Hier die wichtigsten Steuereinnahmen in der Entwicklung:

Ertragsart	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 Proz. Anteil ord. Erträge
Gewerbesteuer	6.766.194,04	6.339.228,09	6.127.575,93	5.487.778,46	17,45
Einkommensteueranteil	4.697.912,63	4.998.383,75	5.163.105,36	4.932.512,98	15,69
Grundsteuer B	2.112.743,95	2.121.162,60	2.243.855,00	2.420.804,76	7,70
Gesamt	13.576.850,62	13.458.774,44	13.534.536,29	12.841.096,20	40,84
Ordentliche Erträge insgesamt				31.440.270,92	

Die Hauptsteuererträge aus der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer B und der Beteiligung an der Einkommensteuer machen demnach allein mehr als 40 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Die gesamten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 9.704.821,97 € (Vorjahr 7.368.607,81 €). Die Mehrung gegenüber dem Vorjahr um 2.336 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer nicht eingeplanten Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von rd. 1.744 T€

Die Schlüsselzuweisungen 2020 betragen 2.465.641,00 € (Vorjahr 2.916.733,00 €) und stellen somit rd. 25,4 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Kall belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 29.725.677,76 € (Vorjahr: 29.116.457,10 €).

Die Aufwendungen setzten sich im Schnitt zu 66,40 % aus Transferaufwendungen (41,73 %) und Personalkosten (24,67 %) zusammen.

Hier die wesentlichen Aufwendungen zusammengefasst:

Aufwendung	2020 EUR
Personalaufwendungen tariflich Beschäftigte	5.062.860,43
Kreisumlagen	8.831.840,00
Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur	1.675.440,00
Gesamt	15.570.140,43

Allein die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger bilden hierbei ungefähr ein Drittel aller Aufwendungen und stellen somit eine der bedeutendsten Aufwandspositionen der Gemeinde dar. Die Kreisumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 661 T€ (von 8.170 T€ auf 8.831 T€) in 2020 gestiegen.

Die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,37 % gestiegen. Die gesamten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,01 % gestiegen.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.401.057,91 € ab.

Die fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtergebnisrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2020 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Ermächtigungen.

Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten, wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen im Saldo.

Steuern und ähnliche Abgaben: -574 T€

Die Minderung ist insbesondere auf die niedrigeren Erträge bei

den Gewerbesteuererträgen	-442 T€
dem Gemeindeanteil Einkommensteuer:	-438 T€

zurückzuführen. Der Rückgang der vorg. Positionen ist auf die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf Ausführungen zur Corona-bedingten Gewerbesteuerausgleichszahlung im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verwiesen.

Demgegenüber standen Mehrerträge bei den Positionen	
Grundsteuer B	+170 T€
Gemeindeanteile Umsatzsteuer	+181 T€

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: +1.749 T€

Mindererträge:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 515 T€ geplant. Dies hat den Hintergrund, dass in der Haushaltsplanung keine Trennung der Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten erfolgte. Im Ergebnis wurde die Sonderposten-Auflösung allerdings auf die verschiedenen Kontenbereiche gesplittet. Somit kommt es durch diesen Sachverhalt auch zu Verschiebungen in den Bereichen „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ und „sonstige ordentliche Erträge“.

Zusätzlich lagen die pauschalisierten Landeszuweisungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW auf Grund von geringeren Flüchtlingszahlen um rd. 356 T€ unter dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz. Dementsprechend fallen ebenfalls die hierfür vorgesehenen Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen niedriger aus als geplant.

Mehrerträge:

Auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie erhielt die Gemeinde Kall im Jahr 2020 eine in der Haushaltsplanung nicht vorgesehene Ausgleichzahlung/Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 1.744 T€. Hierbei profitierte die Gemeinde Kall insbesondere durch die vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre, welche im Berechnungsschlüssel/Referenzzeitraum berücksichtigt wurden.

Zudem wurden im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten Mehrerträge i.H.v rd. 400 T€ verbucht. Hier erfolgte zusätzlich zu den eingeplanten Kindpauschalen des Landes eine freiwillige Beteiligung des Kreises Euskirchen an den Kindpauschalen.

Hinzukommend wurden die zunächst noch in der Planung investiv vorgesehenen Landeszuwendungen bzw. Fördermittel für Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage Scheven i.H.v rd. 491 T€ konsumtiv abgebildet, da es sich bei den Baumaßnahmen im Wesentlichen um nicht zu bilanzierende Gewässer bzw. wasserbauliche Maßnahmen (Instandsetzung, Verbesserung und Verbreiterung Flussläufe) handelte. In Bezug auf die entsprechenden Aufwendungen wird auf die Ausführungen zur Aufwandsposition Sach- und Dienstleistungen verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: + 771 T€

Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der vorstehend beschriebenen Zuordnung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung, die in der Summe unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geplant worden waren. Auf die vorstehenden Ausführungen unter dem Punkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird verwiesen.

Kostenerstattung, Kostenumlagen: -124 T€

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Kostenerstattungen des Jobcenters für Mieten im Bereich Asyl auf Grund von geringeren Flüchtlingszahlen. Ferner konnten auf Grund eingebrochener Altpapierpreise nur etwa die Hälfte der Altpapiererlöse generiert werden.

Sonstige ordentliche Erträge +331 T€

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen um rd. 175 T€. Zusätzlich wurden bei den Zinserträgen für Gewerbesteuernachzahlungen Mehreinnahmen von rd. 60 T€ im Vergleich zur Planung erzielt. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 70 T€ ausgewiesen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen: -343 T€

Die Minderaufwendungen sind auf nicht verausgabte Mittel bei den Dienstbezügen für tariflich beschäftigte zurückzuführen. Auf Grund von zeitlichen Verzögerungen bei Stellen Neu- und Nachbesetzungen fielen die Aufwendungen niedriger aus als geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 243 T€

Die Differenz bei der Position Sach- und Dienstleistungen ist nicht ausschließlich auf Minderaufwendungen zurückzuführen, sondern setzt sich saldiert aus folgenden Punkten zusammen:

Minderaufwendungen:

Bei nachfolgenden Ergebnispositionen konnten Haushaltsmittel im Vergleich zur ursprünglichen Planung eingespart werden bzw. wurden im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen:

Bewirtschaftung und Unterhaltung gemeindeeigene Objekte	106 T€
Unterhaltung Straßen	146 T€
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	222 T€
Unterkunftskosten Asyl	80 T€
Bauleitpläne	96 T€
Projektsteuerung + Bauberatung Städtebauprojekt	93 T€
Kosten des Winterdienstes	75 T€
	818 T€

Mehraufwendungen:

Die zunächst noch in der Planung investiv vorgesehenen Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz in der Ortslage Scheven wurden konsumtiv abgebildet, da es sich bei den Baumaßnahmen im Wesentlichen um nicht zu bilanzierende Gewässer bzw. wasserbauliche Maßnahmen (Instandsetzung, Verbesserung und Verbreiterung Flussläufe) handelte. Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt rd. 715 T€.

Hinzukommend wurden im Jahr 2020 Rückstellungen für sog. Altlastensanierungen (Blei) auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen gebildet. Der gemeindliche Eigenanteil für den Bodenaustausch auf den betroffenen Flächen wurde mit 500 T€ geschätzt und entsprechend über den Aufwand zurückgestellt (auf die Ausführungen im Prognosebericht wird verwiesen).

Transferaufwendungen: -747 T€

In der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde noch mit einem höheren Flüchtlingsaufkommen gerechnet als im Laufe des Jahres 2020 tatsächlich eintrat. Hiermit einhergehend wurden die geplanten Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um rd. 250 T€ unterschritten. Des Weiteren führten nicht verausgabte bzw. abgerufene Mittel im Bereich der privaten Städtebaumaßnahmen (Fassadensanierung, Bauberatung) zu weiteren Minderaufwendungen von rd. 123 T€. Zudem wurden auf Grund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorliegenden (endgültigen) Umlagesätze die Aufwendungen für die Kreisumlage um rd. 140 T€ zu hoch eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: 280 T€

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zugängen für den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Bestattungswesen und Klärgruben i.H.v. 216 T€

Kennzahlen zur Ertragslage 2020 (gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums):

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 && \frac{31.440.270,92 \text{ €}}{29.725.677,76 \text{ €}} \times 100 \\ & && = 105,77\% \\ & && (\text{Vj.: } 104,24\%) \end{aligned}$$

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 100,5 % bei einer Bandbreite von 58,8 % bis 119,4 %. (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{3.172.923,53\text{€} \times 100}{29.725.677,76\text{€}} = 10,67\% \quad (\text{Vj.: } 10,56\%)$$

Der Mittelwert liegt bei 10 % im interkommunalen Vergleich (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Den Abschreibungen i.H.v. 3.172.923,53 € stehen Auflösungen von Sonderposten i.H.v. 2.009.402,91 € gegenüber.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{2.009.402,81\text{€} \times 100}{3.172.923,53\text{€}} = 63,33\% \quad (\text{Vj.: } 65,10\%)$$

Der Mittelwert liegt bei 69,6 % im interkommunalen Vergleich (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{534.402,99\text{€} \times 100}{29.725.677,76\text{€}} = 1,80\% \quad (\text{Vj.: } 1,77\%)$$

Der Mittelwert liegt bei 1,2 % im interkommunalen Vergleich (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\begin{aligned} \text{Zuwendungsquote} &= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \\ &= \frac{9.704.821,97 \text{ €} \times 100}{31.440.270,92 \text{ €}} = 30,87\% \\ &\quad (\text{Vj.: } 24,28\%) \end{aligned}$$

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerausgleichszahlung (Corona-bedingt) des Landes gestiegen.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 19,0 % bei einer Bandbreite von 5,2 % bis 47,9 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Personalintensität 1 (PI1)

Die "Personalintensität 1" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\begin{aligned} \text{Personalintensität} &= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{7.333.247,93 \text{ €} \times 100}{29.725.677,76 \text{ €}} = 24,67 \% (\text{Vj.: } 23,10 \%) \end{aligned}$$

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 17,5 % bei einer Bandbreite von 8,8 % bis 33,2 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\begin{aligned} \text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} &= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{4.782.163,86 \text{ €} \times 100}{29.725.677,76 \text{ €}} = 16,09 \% \\ &\quad \text{(Vj.: 12,05 \%)} \end{aligned}$$

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,04% - Punkte erhöht.

Der Mittelwert liegt bei 16,5 % im interkommunalen Vergleich (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\begin{aligned} \text{Transferaufwandsquote} &= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \\ &= \frac{12.403.731,72 \text{ €} \times 100}{29.725.677,76 \text{ €}} = 41,73 \% \\ &\quad \text{(Vj.: 41,45 \%)} \end{aligned}$$

An dieser Kennzahl wird deutlich, dass die Gemeinde über 40% der gesamten ordentlichen Aufwendungen als Transferzahlungen an Zweckverbandsumlagen, Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leisten muss. Diese Aufwendungen sind nur bedingt oder gar nicht beeinflussbar.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert bei 46,9 % (gem. den Vergleichszahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für kleine kreisangehörige Kommunen aus dem Jahr 2019).

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtfanzrechnung stellt die internen und externen Finanzierungsquellen und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr 2020 dar.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 weist folgende Salden aus:

Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit:	+ 3.546 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	- 2.117 T€
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit:	- 1.137 T€

Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Im Ergebnis konnten die Defizite im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vollumfänglich durch die Einzahlungsüberschüsse aus der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Darüber hinaus konnte sogar der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um rd. 998 T€ gegenüber dem Vorjahr weiter aufgebaut werden.

Der wesentliche Unterschied zwischen den ordentlichen Erträgen und den Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit liegt in den nicht zahlungswirksamen Erträgen, deren größter Posten die Auflösungserträge aus den Sonderposten mit 2.009.402,91 € ausmachen.

Die **Auszahlungen** im investiven Bereich finden ihren Ursprung insbesondere in den Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die bedeutsamste Maßnahme im Bereich des Hochbaus stellte der Umbau der ehemaligen Hauptschule in eine Grundschule dar (rd. 5,15 Mio. €).

Der Schwerpunkt der Bautätigkeit bei den Tiefbaumaßnahmen lag im Jahr 2020 im Wesentlichen im Bereich des Straßenausbaus und den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen 7.828.097,46 € investiert, sodass alleine diese Auszahlungen einen Anteil von rund 89 % an den gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten darstellen.

Einen eher geringen Anteil an den gemeindlichen Auszahlungen für Investitionen stellen die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dar. Hier wurden in 2020 insgesamt 427.644,19 EUR verausgabt und stellen somit nur rund 5 % der Auszahlungen aus Investitionszahlungen dar.

Bei der Betrachtung der investiven **Einzahlungen** liegt vergleichbar zu den Auszahlungen das Hauptaugenmerk ebenfalls auf dem Bereich der Baumaßnahmen. Hier wurden hauptsächlich auf Grund von Bundes- und Landeszuweisungen **insgesamt** 4.040.581,27 EUR vereinnahmt. Dies stellt einen Anteil der Investitionszuwendungen an den gesamten Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i.H.v. 60 % dar. Diese Zuwendungen setzten sich im Jahr 2020 im Wesentlichen aus den Investitionspauschalen des Landes NRW sowie Einzahlungen aus Fördermitteln für Städtebauprojekte und Erschließungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Kall 3 zusammen.

Die fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtfinanzzrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2020 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Ermächtigungen.

Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten wesentliche Plan/Ist-Abweichungen im Bereich der Investitionstätigkeiten im Saldo:

Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen: - 5.258 T€

Im Wesentlichen erfolgt bei folgenden Maßnahmen der Mittelabruf bzw. die Abrechnung der Beiträge erst in den Folgejahren, da auch die entsprechenden Auszahlungen erst später erfolgten:

(Darstellung der Einzelmaßnahmen mit einer Abweichung größer 110.000 €, die übrigen Maßnahmen werden unter sonstige zusammengefasst)

Maßnahmenbeschreibung	Ansatz 2020	Einzahlungen	Saldo
Energetische Sanierung Rathaus	315.000,00 €	- €	315.000,00 €
Grundstücksverkäufe (unbebaute Grundstücke)	50.000,00 €	186.758,00 €	- 136.758,00 €
Sanierung Gebäude Kirchplatz 1, Sistig	250.000,00 €	132.136,00 €	117.864,00 €
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	936.000,00 €	419.031,00 €	516.969,00 €
Klimaschutz Modellprojekt "Mobilität"	160.000,00 €		160.000,00 €
Sanierung ehem. Sonderkindergarten Sötenich	520.000,00 €		520.000,00 €
Sanierung Kindergarten Hüttenstraße	315.000,00 €		315.000,00 €
Baumaßnahmen im Bereich Kindergarten	320.000,00 €	177.310,00 €	142.690,00 €
Sanierung Sportstätten	400.000,00 €		400.000,00 €
Sanierung Hallenbad Kall	700.000,00 €		700.000,00 €
Straßenausbaubeiträge "In den Stöcken" Sötenich	500.000,00 €		500.000,00 €
Straßenausbaubeiträge "Auf der Höll" Sötenich	190.000,00 €		190.000,00 €
Straßenausbaubeiträge "Bergstraße"Rinnen	335.000,00 €		335.000,00 €
Straßenausbaubeiträge "Sistaler Straße" Rinnen	235.000,00 €		235.000,00 €
Straßenausbaubeiträge "Auf dem Kickberg" Sötenich	310.000,00 €		310.000,00 €
Anbindungsstraße Am Hallenbad	210.000,00 €		210.000,00 €
Brücke Anbindung "Am Hallenbad"	1.540.000,00 €	600.000,00 €	940.000,00 €
Erschließungsbeiträge Quirinusborn, Sistig	190.000,00 €		190.000,00 €
Maßnahmen Verbesserung ÖPNV Bahnhofsumfeld	340.000,00 €		340.000,00 €
Modellprojekte Klimaschutz "Solarcarports"	180.000,00 €	- €	180.000,00 €
Grundstückserlöse Gewerbegebiet Kall 2	154.980,00 €	496.590,00 €	- 341.610,00 €
Verkaufserlöse Grundstücke Gewerbegebiet Kall 3	700.000,00 €	1.669.537,00 €	- 969.537,00 €
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.130.400,00 €	3.041.682,85 €	88.717,15 €
	11.981.380,00 €	6.723.044,85 €	5.258.335,15 €

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen: +16.946 T€

Hier erfolgt die Ausführung bzw. Fortführung diverser Maßnahmen in großen Teilen erst in Folgejahren. Wesentliche Maßnahmen waren hierbei:

(Darstellung der Einzelmaßnahmen mit einer Abweichung größer 90.000 €, die übrigen Maßnahmen werden unter sonstige zusammengefasst)

Maßnahmenbeschreibung	Ansatz 2020	Ausgaben	Saldo
Erwerb bebauter Grundstücke	2.250.000,00 €	- €	2.250.000,00 €
Brücke zur Anbindung Straße "Am Hallenbad"	2.057.626,15 €	1.747.039,53 €	310.586,62 €
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	1.380.565,03 €	1.212.189,26 €	168.375,77 €
Grunderwerb unbebaute Grundstücke	1.300.000,00 €	580.587,98 €	719.412,02 €
Sanierung Hallenbad Kall	1.000.000,00 €	17.493,00 €	982.507,00 €
Hochwasserschutz Scheven Gewässer	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
Erschließung Gewerbegebiet an L 206	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
Sanierung Oberstraße Golbach	985.000,00 €	32.313,94 €	952.686,06 €
Erweiterung Grundschule Sistig	930.000,00 €	- €	930.000,00 €
Städtebauprojekt	700.000,00 €	98.641,58 €	601.358,42 €
Sanierung ehem. Sonderkindergarten Sötenich	670.000,00 €	71.617,38 €	598.382,62 €
Baumaßnahmen im Bereich Kindergärten	537.174,20 €	8.639,17 €	528.535,03 €
Sanierung Kindergarten Hüttenstr.	450.000,00 €	- €	450.000,00 €
Sanierung Rathaus - Fenster und Fassade	450.000,00 €	- €	450.000,00 €
Sanierung Gebäude Kirchplatz 1, Sistig	400.000,00 €	79.466,94 €	320.533,06 €
Maßnahmen Verbesserung ÖPNV Bh.-Umfeld	400.000,00 €	103.537,28 €	296.462,72 €
Ausbau Nebenanlagen Aachener Str.	360.000,00 €	8.211,39 €	351.788,61 €
Ausbau Nebenanlagen Bahnhofstr. L105 Kall	313.000,00 €	20.776,81 €	292.223,19 €
Anschaffung Fahrzeuge, Geräte Bauhof	307.900,00 €	101.457,14 €	206.442,86 €
Anbindungsstraße "Am Hallenbad"	300.000,00 €	114.973,51 €	185.026,49 €
Modellprojekte Klimaschutz	250.000,00 €	5.354,11 €	244.645,89 €
Kanalbau Aachener Straße	250.000,00 €	11.398,39 €	238.601,61 €
San. Kanal Ortslage Keldenich	230.000,00 €	- €	230.000,00 €
Nebenanlagen Anbindung Straße "Am Hallenbad"	220.000,00 €	82.791,82 €	137.208,18 €
Brückensanierung Anstois, Mühlenweg	202.460,71 €	- €	202.460,71 €
Klimaschutz Modellprojekt "Mobilität"	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Integriertes Handlungskonzept	200.000,00 €	77.199,63 €	122.800,37 €
Anschaffung Inventar Verwaltung	185.000,00 €	74.364,50 €	110.635,50 €
Kanalbau Straßenanbindung "Am Hallenbad"	182.000,00 €	- €	182.000,00 €
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	100.000,00 €	893,32 €	99.106,68 €
Ausbau Nebenanlagen Hindenburgstr. Kall	100.000,00 €	4.504,21 €	95.495,79 €
Sanierung Einleitung Regenklärbecken Uferstr.	93.500,00 €		93.500,00 €
Kanalerneuerung Oberstraße, Golbach	93.000,00 €		93.000,00 €
Straßenausbau, Golbach, Fuhrweg	90.000,00 €		90.000,00 €
sonstige Investitionsmaßnahmen:	6.599.156,44 €	4.386.504,77 €	2.212.651,67 €
	25.786.382,53 €	8.839.955,66 €	16.946.426,87 €

7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde

Wie bereits eingangs erwähnt, konnte das Haushaltsjahr Jahr 2020 nach dem guten Abschluss des Vorjahres (997.580,71 €) erneut mit einem positiven Ergebnis (1.401.057,91) abschließen. Somit kann weiterhin von einer positiven Gesamtlage und Entwicklung gesprochen werden. Jedoch ist zu beachten, dass das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020 wie im Vorjahr maßgeblich von Sondereffekten beeinflusst worden ist. Zwar fielen die Gewerbesteuereinnahmen auf Grund der Corona-Pandemie im Ergebnis rd. 442 T€ niedriger aus als in der Planung vorgesehen. Dafür erhielt die Gemeinde Kall zur Abmilderung der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle vom Land NRW einmalig einen Ausgleichsbetrag i.H.v rd. 1,7 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Ausgleichzahlung profitierte die Gemeinde Kall insbesondere durch die vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre, welche im Berechnungsschlüssel/Referenzzeitraum berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Investitionen konnten im Jahr 2020 die Umbaumaßnahmen zur neuen Grundschule in Kall mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,15 Mio. € abgeschlossen werden. Durch diese bedeutsame Investition konnte die Schulinfrastruktur und somit auch der Schulstandort Kall nachhaltig gestärkt werden.

Den Abschreibungen von 3,17 Mio. € (Vorjahr rd. 3,08 Mio. €) stehen Auflösungsbeträge von Sonderposten i.H.v. rd. 2,01 Mio. € (Vorjahr 2,00 Mio. €) gegenüber, sodass im Saldo 1,16 Mio. € (Vorjahr rd. 1,08 Mio. €) zu erwirtschaften sind. Diese Beträge führen jedoch nicht zu Auszahlungen, was wiederum entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Finanzrechnung und damit der Liquidität der Gemeinde zur Folge hat. Tendenziell wird der vorstehende Saldo aus Auflösungserträgen von Sonderposten und Abschreibungen aufgrund der künftigen Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens steigen.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Verschuldung aus Bankverbindlichkeiten von rd. 27,37 Mio. (Vorjahr rd. 28,52 Mio. €), wobei hierin aus vorübergehenden Liquiditätsgründen und aufgrund der günstigen Zinslage 3,5 Mio. € Kassenkredite enthalten sind. Bei rd. 11.467 Einwohnern macht dies eine pro Kopf-Verschuldung von rd. 2.081 € (Vorjahr: 2.191 €) aus (ausgehend von einer Verschuldung ohne Kassenkredite von 23,87 Mio. €). Hiervon sind ca. 40 %, also ca. 9,55 Mio. € dem Abwasserbereich zuzurechnen. Diese Verbindlichkeiten werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert. Die übrigen Gebührenhaushalte machen im Vergleich zum Bereich Abwasser einen relativ geringen bzw. unwesentlichen Anteil aus.

Die übrigen 60 % der noch verbleibenden Schulden i.H.v 14,32 Mio. € (Verbindlichkeiten) beziehen sich auf den restlichen Haushalt, so dass die Tilgungen hierfür aus dem allgemeinen Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Umfang von 10,56 Mio. € per 31.12.2020 ausweist, die langfristig ebenfalls noch bedient werden müssen.

Der Abbau der Schulden unter Beibehaltung einer maßvollen Investitionsquote und der Aufrechterhaltung der Qualität des Anlagevermögens ist eine dauerhafte Aufgabe. Hier die richtige Balance zu finden stellt weiterhin eine Herausforderung für die künftigen Jahre dar.

Zusammenfassend kann die Ertragslage grundsätzlich als positiv beurteilt werden. Im Hinblick auf die bisherige Schuldensituation und der künftig noch zu finanzierenden investiven Maßnahmen muss trotz planmäßig vorgenommener Tilgungsleistung die Finanzlage und Kapitalstruktur weiterhin kritisch beobachtet werden.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2020

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht ergeben. (In Hinblick auf die Themenfelder Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wird auf weiteren Ausführungen im Lagebericht verweisen.)

C. Entwicklung der Gemeinde, Prognose sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung der Gemeinde

Das Jahr 2018 schloss mit einem Überschuss von 1.439.185,23 € ab, sodass 2018 der Überschuss das Kapital der Gemeinde erhöht hat. Der fortgeschriebene Planansatz 2018 ging noch von einem Defizit von 969.313,49 € aus.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 997.580,71 € ab, sodass 2019 der Überschuss das Kapital der Gemeinde erhöht hat. Der fortgeschriebene Planansatz 2019 ging von einem Defizit von 1.091.201,56 € aus.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 1.401.057,91 € ab, sodass 2020 der Überschuss das Kapital der Gemeinde erhöht hat. Der fortgeschriebene Planansatz 2020 ging von einem Defizit von 1.485.560,34 € aus.

Das Jahrergebnis 2021 wird nach aktuellem Kenntnisstand mit einem vorsichtig geschätzten Überschuss von 600.000 € abschließen können. Der fortgeschriebene Planansatz 2021 ging von einem Defizit von 1.244.140 € aus.

Der nachstehenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung (fortgeschrieben) bis 2022 zu entnehmen:

Voraussichtliche Entwicklung des Haushalts								
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Prognose 2021 EUR	HH-Plan2022 EUR
Erträge (insgesamt)								
Aufwendungen (insgesamt)								
Jahresergebnis (nach Ergebnisplan) ab 2013 vorauss.	ab 2013 vorauss.	494.022,15	979.827,15	1.439.185,23	997.580,71	1.401.057,91	600.000,00	-2.660.385,00
	Anfangsbestand	302.566,41	796.588,56	1.776.415,71	3.215.600,94	4.213.181,65	5.614.239,56	6.214.239,56
Ausgleichs-	Verringerung (-)							-2.660.385,00
rücklage	Zuführung (+)	494.022,15	979.827,15	1.439.185,23	997.580,71	1.401.057,91	600.000,00	0,00
	Schlussbestand	796.588,56	1.776.415,71	3.215.600,94	4.213.181,65	5.614.239,56	6.214.239,56	3.553.854,56
Haushaltsausgl								
eich (Ja/Nein)		Ja	Ja	Ja	ja	ja	ja	ja
	Anfangsbestand	25.816.023,74	25.723.164,42	25.482.427,43	25.278.728,75	25.407.242,28	25.458.408,40	25.458.408,40
	Korrektur EB/ Verr. mit allg. R	-92.859,32	-240.736,99	-203.698,68	128.513,53	51.166,12		
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine								
Rücklage	Verringerung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Zuführung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	25.723.164,42	25.482.427,43	25.278.728,75	25.407.242,28	25.458.408,40	25.458.408,40	25.458.408,40
Genehmigung für								
die Verringerung		ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein
	(Ja/Nein)							
	Verringerung > 25 %	-	-	-	-	-	-	-
HSK	Verringerung 2 x > 5 %	-	-	-	-	-	-	-
	allgemeine Rücklagen < /= 0	-	-	-	-	-	-	-
Genehmigung für die o.a.								
Verringerung und HSK		-	-	-	-	-	-	-
	(Ja/Nein)							

(Die Daten der Jahre 2016 – 2020 resultieren aus den jeweiligen Jahresabschlüssen, für das Jahr 2021 wurden vorläufige Werte verwendet. Die Werte für das Jahr 2022 stammen aus dem entsprechenden Haushaltsplan)

2. Prognosebericht

Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 weisen in der Planung jeweils nicht unerhebliche Defizite aus. In diesen Planjahren wurde vor allem bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben eher konservativ und ohne etwaige Sondereffekte aus Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer geplant. In diesem Bereich wurde mit vergleichsweise geringen Steigerungsraten kalkuliert, da im Planungszeitpunkt nicht konkret absehbar war, ob sich die positive Entwicklung insbesondere im Bereich der Gewerbesteuererträge auch in Folgejahren fortsetzen wird. Zudem wurde bei den Haushaltsplanungen zunächst noch kein Gebrauch von dem sich aus dem NKF-Weiterentwicklungsgesetzes neu ergebenden Handlungsspielraum gemacht. Insbesondere die neuen Regelungen zum globalen Minderaufwand, zum sog. Komponentenansatz im Bereich des Anlagevermögens sowie zum Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen für steuerkraftabhängige Umlagen, wurden bisher nicht berücksichtigt.

Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltplanung des Jahres 2021 stand zu großen Teilen ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Gemeinde Kall. Dementsprechend standen folgende Planungsschwerpunkte im Fokus:

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
- Beachtung der bereits vorbeschriebenen Grundsätze des NKF-CIG Isolationsgesetzes und der hieraus resultierenden außerordentlichen Erträge zur Neutralisierung der coronabedingten Mehrbelastungen
- die Entwicklung der Gewerbesteuer und Beteiligung an den Umsatzsteuern
- Beibehaltung eines konstanten Niveaus der ordentlichen Aufwendungen (auch trotz möglicher Mehraufwendungen durch Corona)
- Allgemeine Preisentwicklungen insbesondere im Bereich Bauen sowie Auswirkungen auf die örtlichen Steuerhebesätze

Die auf dieser Grundlage erlassene Haushaltssatzung 2021 wurde am 23.02.2021 beschlossen und weist im Planjahr 2021 ein Defizit i.H.v. 1.244.140 € aus. Insgesamt setzt sich das geplante Jahresergebnis aus Erträgen i.H.v. 30.196.764 € und Aufwendungen i.H.v. 31.440.904 € zusammen.

Allerdings wurde das Haushaltsjahr 2021 und die ursprünglichen Haushaltsprognosen durch die verheerende Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 mit Schäden in einem ungeahnten Ausmaß grundlegend verändert.

Neben großen Schäden an privaten Liegenschaften, wurde auch die öffentliche Infrastruktur im Eigentum der Gemeinde Kall schwer beschädigt bzw. komplett zerstört. Das Hauptschadensgebiet verläuft entlang der Gewässer des Kallbachs und der Urft. Besonders stark betroffen waren der Kernort Kall sowie teilweise die Ortslagen Urft und Sötenich.

Das dramatische Ausmaß dieser Katastrophe bringt nicht nur wirtschaftliche Folgen für die Privathaushalte, Unternehmen sowie die Gemeinde Kall mit sich, sondern wird auch langfristige Auswirkungen im sozialen Bereich haben. Hinzu kommen enorme Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Umweltschäden.

Im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr und schnellstmöglichen Wiederherstellung grundlegender Versorgungsleistungen mussten unvorhergesehene Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Hierfür wurden bereits Soforthilfen des Landes im Umfang von 2,0 Mio. € gewährt.

Die v.g. Schäden durch die Flutkatastrophe werden zudem auch langfristige Folgen auf die Haushaltplanungen der nächsten Jahre haben. Deshalb muss als zentrales Steuerungselement der Wiederaufbau in allen Bereichen der Verwaltung im

Vordergrund stehen. Hinsichtlich des Ausmaßes wird auf die nachstehenden Ausführungen zum Haushaltsjahr 2022 ff. verwiesen.

Die „großen“ Gewerbegebiete Kall I – III blieben weitestgehend von der Hochwasserkatastrophe verschont, sodass nicht mit einem wesentlichen (flutbedingten) Einbruch der Gewerbesteuererträge zu rechnen ist. Zudem konnten sich die noch im Jahr 2020 durch Corona eingebrochenen Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 wieder erholen. Die Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt rd. 7,0 Mio € und fallen damit um rd. 1,5 Mio. € höher aus als noch im Vorjahr.

Auf Grundlage der vorgenannten Ereignisse und Sondereffekte wird das Haushaltsjahr 2021 nach aktuellen Erkenntnissen mit einem Überschuss von rd. 0,6 Mio € abschließen.

Haushaltsjahr 2022 ff.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025 sind stark geprägt von den Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden.

Zur Abwicklung und Finanzierung des Wiederaufbaus wurde am 10.09.2021 die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) veröffentlicht. Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung i. H. v. bis zu 100 % des tatsächlich entstandenen Schadens.

Als Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln ist nach Nummer 6 der Förderrichtlinie ein sogenannter „Wiederaufbauplan“ zu erstellen. Damit der Wiederaufbauplan möglichst zügig und inhaltlich belastbar aufgestellt werden konnte, wurden Ingenieurbüros in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Gewässer mit der Schadensaufnahme in der Gemeinde Kall beauftragt. Weitere notwendige Kostenschätzungen, z.B. zerstörtes Inventar oder zerstörte funktionsbezogene Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände usw. wurden von der jeweiligen Fachabteilung der Verwaltung aufgestellt.

Der entsprechende Wiederaufbauplan wurde am 08.03.2022 vom Rat der Gemeinde Kall beschlossen und bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Genehmigung des Wiederaufbauplans erfolgte mit Bewilligungsbescheid vom 10.06.2022.

Insgesamt besteht der Wiederaufbauplan der Gemeinde Kall aus 121 Projektabschnitten und umfasst eine beantragte Fördersumme in Höhe von 66.593.514 €. Die 121 Projekte setzen sich dabei aus Einzelmaßnahmen (z.B. Hochbauprojekte) und zusammengefassten Projekten (z.B. im Bereich der Wirtschaftswege) zusammen. Eine solche Zusammenfassung wurde seitens Bewilligungsbehörde angeregt und bietet die Möglichkeit, z.B. kleinere räumliche und

inhaltlich zusammenhängende Maßnahmen förder technisch zu bündeln, was die Förder- und Bauabwicklung vereinfacht.

Mit dem Wiederaufbauplan wurde die Grundlage für eine rechtssichere Finanzplanung geschaffen. Das bewilligte Wiederaufbaubudget ist damit auch Grundlage für die zukünftigen Haushalts- und Liquiditätsplanungen der Gemeinde.

Zusätzlich zu den Aufwendungen für den Wiederaufbau wurden zudem Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Schutz vor sog. Starkregenereignissen und mögliche Sofortmaßnahmen in diesem Bereich eingeplant. Insgesamt wurden hier verteilt auf die nächsten vier Jahre rd. 1. Mio € für investive Maßnahmen vorgesehen. Zudem wurden rd. 175 T€ für die konzeptionellen Planungen und Machbarkeitsstudien (teilweise interkommunal) vorgesehen.

Neben den vorgenannten Faktoren werden die Haushaltsjahre 2022 ff. stark von den jüngsten Entwicklungen in den folgenden Bereichen geprägt sein:

- Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die gesamtwirtschaftliche Lage und damit verbundene allgemeine Preisentwicklung
- Entwicklung der Flüchtlingssituation insbesondere in Hinblick auf den Ukraine-Krieg
- Energiekrise und immense Kostensteigerungen im Bereich der Heiz,- Strom – und Kraftstoffpreise
- Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichen Lage und Inflationsrate

Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht unter Gliederungspunkt 4. dieses Lageberichts verwiesen.

Die bereits im Jahr 2021 eingetretene Verbesserung bei den Gewerbesteuererinnahmen setzt sich auch im Jahr 2022 fort. Nach derzeitigen Steuerveranlagungen wird der Haushaltsansatz deutlich (um ca. 1,5 Mio. €) überschritten. Ob und inwieweit sich diese positive Entwicklung auch in Folgejahren fortsetzen wird ist auf Grund der unsicheren Konjunkturlage, Inflations Sorgen und allgemeinen Preissteigerungen nur sehr schwierig abzuschätzen.

In der Haushaltsplanung zum Jahr 2022 rechnete die Gemeinde Kall insgesamt mit Erträgen von 36.076.456 € und Aufwendungen von 38.736.841 €, sodass mit einem Jahresergebnis bzw. Defizit i.H.v 2.660.385 € zu rechnen war. Auf Grund der zeitlichen Abfolge konnten die wahrscheinlichen Folgewirkungen des Ukrainekrieges (Kostensteigerung, Energiekrise und Inflation) in den Planungen noch nicht berücksichtigt werden.

Nach derzeitigen Kenntnisstand wird das Jahresergebnis 2022 trotz der v.g. negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs voraussichtlich wiederum mit einem leichten Überschuss abschließen.

Losgelöst von den vorgenannten Punkten zeigten die positiven Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre, dass die Gemeinde mit den bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf einem guten Weg ist, auch wenn die Ergebnisse der letzten beiden Haushaltsjahre maßgeblich von Sondereffekten beeinflusst worden sind. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der

Allgemeinen Rücklage der Gemeinde Kall wieder. So konnte dem stetigen Abbau des Eigenkapitals aus den Jahren 2009 bis 2014 mit den positiven Jahresabschlüssen der vergangenen fünf Jahre entgegengewirkt werden. Dies muss auch weiterhin primäres Ziel für die zukünftigen Haushaltsplanungen bleiben. Angesichts der mittelfristigen Planung kann zumindest vorerst davon ausgegangen werden, dass es in den nächsten Jahren im Ergebnis nicht wieder zu einem größeren Verzehr der Allgemeinen Rücklage kommen sollte und sich eine gewisse Beständigkeit des Eigenkapitals abzeichnet.

Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde Kall im Bereich der von ihr beeinflussbaren Aufwendungen bereits heute weitgehend am Limit ihrer Einsparpotenziale angelangt ist und die Jahresergebnisse stark abhängig von den Steuereinnahmen sind.

Die Verwaltung muss und wird neben den bereits vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen weitere Möglichkeiten zur Sanierung des Haushalts als kontinuierliche Pflichtaufgabe prüfen. Hier sind aber auch Bund und Land in der besonderen Pflicht die Kommunen zu unterstützen und für ausreichende Finanzkraft zu sorgen.

Zudem ist die Gemeinde Kall weiterhin bestrebt, stetig neue Zuwendungs- und Fördermöglichkeiten zu generieren und die bisherigen Fördermöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen. Dies vor allem in den Bereichen, in denen ohnehin kurz- und/oder mittelfristiger Handlungsbedarf besteht. So konnten bereits im Bereich Städtebau, Dorferneuerung, Haus der Begegnung und im Bereich kommunaler Klimaschutz nicht unerhebliche Fördermittel erfolgreich beantragt und teilweise abgerufen werden.

Andererseits ist aber auch, wie aus der Transferaufwandsquote entsprechend den Angaben im Rechnungsergebnis 2020 erkennbar, auf die enorme Belastung durch „Dritte“ (Kreisumlage u.a.) hinzuweisen, welche auch künftig die Ausgabenstruktur der Gemeinde weiter wesentlich mitprägen wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten Plan-Ergebnissen für die Folgejahre 2023 – 2025 aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 konnten die Folgewirkungen des Ukraine-Kriegs auf Grund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung nur bedingt berücksichtigt werden.

Ansatz 2023:

<u>Gesamterträge:</u>	<u>41.664.346 €</u>
<u>Gesamtaufwendungen:</u>	<u>42.735.468 €</u>
<u>Geplantes Jahresergebnis:</u>	<u>-1.071.122 € (Defizit)</u>

Planjahr 2024:

<u>Gesamterträge:</u>	<u>39.128.412 €</u>
<u>Gesamtaufwendungen:</u>	<u>40.052.886 €</u>
<u>Geplantes Jahresergebnis:</u>	<u>-924.474 € (Defizit)</u>

Planjahr 2025:

<u>Gesamterträge:</u>	<u>38.609.878 €</u>
<u>Gesamtaufwendungen:</u>	<u>39.492.782 €</u>
<u>Geplantes Jahresergebnis:</u>	<u>-882.904 € (Defizit)</u>

Wie sich die Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren in Anbetracht der folgenreichen Ereignisse in den Jahren 2021 und 2022 entwickeln wird, ist mit hoher Unsicherheit verbunden, was die künftigen Haushaltsplanungen vor große Herausforderungen stellen wird.

Künftige Investitionen

In den Folgejahren wird in der Gemeinde Kall mit einem konstanten hohen Investitionsvolumen gerechnet. Zwar sind die umfangreichen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in der Ortslage Rinnen und Sötenich fertiggestellt, jedoch wurden auf der anderen Seite ab dem Jahr 2019 mit weitreichenden Hoch –und Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des beschlossenen integrierten Handlungskonzeptes begonnen. Alleine diese Maßnahmen umfassen in den Jahren 2019 – 2022 ein Investitionsvolumen i.H.v. rd. 15 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2021 wurden insgesamt Auszahlungen für Investitionen i.H.v. rd. 23,69 Mio. Euro eingeplant (inkl. Ermächtigungsübertragungen). Insgesamt wurden hiervon im Ergebnis 4,80 Mio. € für die Abwicklung von Investitionen ausgezahlt. Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen für Investitionen i.H.v. rd. 12,53 Mio. Euro. Der Finanzplan im Haushaltsjahr 2022 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. 25 Mio € (inkl. Ermächtigungsübertragungen) vor. Von dieser Summe sind rd. 5,8 Mio € für flutbedingte Wiederaufbaumaßnahmen aus dem Wiederaufbauplan vorgesehen. Für diese Maßnahmen wurde eine Zuwendung i.H.v. 100 % gem. den Richtlinien zum Wiederaufbau eingeplant. Von den geplanten Mittel für Investitionen wurden im Ergebnis rd. 5,5 Mio. € im Jahr 2022 verausgabt.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit des Jahres 2022 wurden mit 14,7 Mio € angesetzt und entsprechen somit rd. 60 % der geplanten Ausgaben. Dieser hohe Prozentsatz ist im Wesentlichen auf die vorgenannte 100 % Finanzierung aus dem Wiederaufbau zurückzuführen. Von den geplanten Einzahlungen wurden im Ergebnis rd. 5,0 Mio € eingezahlt.

3. Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind insbesondere die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie der seit Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine zu nennen. Auf die Ausführungen im vorherigen Abschnitt 2. Prognosebericht, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Unsicherheiten über weitere Entwicklung, wird verwiesen. Weitere Ausführungen hinsichtlich der hieraus resultierenden Chancen und Risiken für die Gemeinde Kall erfolgen unter den Punkten 4. Und 5.

4. Risiko und Chancen der künftigen Entwicklung

Risiken

Aufwandsrisiken

Der Spielraum für Kostensenkungspotenziale und die Erzielung von zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten sind begrenzt, um künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Externe Faktoren wie beispielsweise allgemeine Preiserhöhungen, Energiepreiserhöhungen und Marktzinserhöhungen stellen zusätzliche Risiken dar, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

Risiken ergeben sich zudem auch durch Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinde und deren unzureichende Kostenerstattung durch die übergeordneten Behörden. Hier seien beispielhaft die Bereiche Inklusion, Katastrophenschutz sowie Flüchtlinge genannt.

Im Bereich der Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen bleibt weiterhin ein Prognoserisiko bestehen, da sich die außen- und innenpolitische Situation auf Grund des Russland-Ukraine Konfliktes grundlegend geändert hat. Im Jahr 2022 führte dies zusätzlich zur bisherigen Flüchtlingssituation zu einem deutlichen Anstieg der Flüchtlinge aus dem Gebiet der Ukraine. Insbesondere die Aufwendungen zur Unterbringung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum werden die Gemeinde Kall vor schwierige Aufgaben stellen. Zwar wurde der Gemeinde Kall auf Grund der Auswirkungen der Flutkatastrophe ein vorübergehender Aufnahmestopp von Flüchtlingen bis zum 30.09.2022 gewährt, jedoch ist ab diesem Zeitpunkt mit vermehrten Zuweisungen zu rechnen. Ohne eine entsprechende Ausstattung mit Fördermitteln von Bund und Land sind in diesem Bereich erhebliche Zusatzbelastungen zu erwarten.

Hinzukommend führte der Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Sanktionen zu einer der größten Energiekrisen der letzten Jahrzehnte. Auf Grund dieser Mangelsituation verteuerten sich die Preise für Erdöl, Gas und Strom innerhalb eines kurzen Zeitraumes um ein Vielfaches. Aktuell werden die Liegenschaften und Gebäude der Gemeinde Kall fast ausschließlich mit Gas und Heizöl versorgt. Infolgedessen werden die Bewirtschaftungsaufwendungen der nächsten Jahre eines der größten Haushaltsrisiken darstellen. Dementsprechend sieht die Haushaltsplanung 2023 in Teilbereichen eine Erhöhung der Energiekosten um bis zu 100 % vor. Selbst im Falle eines raschen Endes des Krieges wird die Energiekrise langfristige Folgen haben.

Neben den gestiegenen Kosten für Energie zeichnet sich zudem eine allgemeine Preissteigerung in vielen Bereichen ab. Die Inflationsrate stieg im Oktober 2022 auf 10,4 Prozent und ist damit auf dem höchsten Niveau seit rd. 70 Jahren. Dies wird auch zwangsläufig zu einem Anstieg der gesamten Aufwendungen der Gemeinde Kall führen.

Aufwandsrisiken ergeben sich aus der Problematik der Schadstoffbelastung von Grundstücken bzw. Böden rund um die Kaller Bleibelastungszone. Im Fokus der schadstoffbelasteten Böden stehen dabei die Spielflächen der Schulen, die Kinderspielflächen sowie Kinderspielflächen innerhalb der Kindergärten. Die betroffenen 23 Standorte wurden durch ein im Jahr 2020 beauftragtes Fachgutachten ermittelt. In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises

Euskirchen, wurden daraufhin Ende des Jahres 2021 zeitnahe Bodensicherungsmaßnahmen durchgeführt, indem TÜV-zertifizierter Fallschutz installiert wurde. Diese Maßnahme verursachte ad hoc Kosten i.H.v. 20.000,- Euro. Als langfristige Sanierungsmaßnahme ist ein Bodenaustausch sämtlicher Spielflächen bis zu einer Tiefe von 35 cm an allen 23 Standorten geboten. Bei dem Vorhaben erhält die Gemeinde Kall die Unterstützung durch den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) mit einer Förderquote i.H.v. 80 % der zukünftig entstehenden Gesamtkosten. Auf Grund einer Kostenschätzung sind insgesamt mit Sanierungskosten von ca. 2,5 Mio Euro zu rechnen. Bei einem Gemeindeanteil von 20 % ist somit mit einem Eigenanteil von rd. 500.000 € zu rechnen, der durch eine Rückstellungsbildung berücksichtigt wurde.

Zusätzlich zu den vorgennannten Sachverhalten zählte die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zu einem der schwerwiegendsten Ereignisse der Gemeinde Kall. Zwar werden die sich hieraus ergebenden finanziellen Risiken zur Beseitigung der Schäden durch die von Land beschlossenen Billigkeitsleistungen i.H.v. 100 % zu großen Teilen minimiert, jedoch bleiben immer noch gewisse finanzielle Restrisiken bestehen. Folgende Faktoren könnten dabei besonderen Einfluss haben:

- Schäden bzw. Folgeaufwendungen welche nicht oder nur teilweise unter die Kriterien der Wiederaufbauhilfen fallen.
- Auswirkungen auf die betroffenen Wohngebiete durch möglichen Leerstand, Wegzüge und Probleme bei der Vermarktung von Immobilien/Grundstücken.
- Übermäßige Belastungen von Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Abwassereinrichtungen und Wegen, welche erst Jahre später auffallen und nicht mehr den Wiederaufbaumaßnahmen zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch verstärkt die Thematik des präventiven Starkregen -und Hochwasserschutzes in den Mittelpunkt der zukünftigen Planungen der Gemeinde Kall rücken. Im Jahr 2022 wurden bereits erhöhte Aufwendungen i.H.v. 175 T€ zur Erstellung von teils interkommunalen Starkregenmodellen und Konzepten sowie kleineren Sofortmaßnahmen eingeplant. Weitere Erkenntnisse aus diesen Konzepten werden Einfluss auf die künftigen Haushaltsplanungen der Gemeinde haben. Die Maßnahmen werden stark abhängig von möglichen Fördergeldern sein.

Bei der Kreisumlage als größte Aufwandsposition des gemeindlichen Haushalts können bereits geringfügige Änderungen zu weitreichenden Konsequenzen im Jahresergebnis führen. Insoweit ist die Gemeinde auch stark abhängig von der finanziellen Entwicklung des Kreises. Hier könnten sich vor allem die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Sozialaufwendungen des Kreises negativ auf die Belastung der jeweiligen Kommunen auswirken.

Ertragsrisiken (Steuereinnahmen)

Die positive Haushaltsentwicklung in den Jahresabschlüssen von 2017 bis 2020 ist in großen Teilen auf die erheblichen Erträge im Bereich der Steuern und Abgaben zurückzuführen. Die hierbei ausschlaggebende Gewerbesteuer und die Beteiligung an der Einkommensteuer sind stark abhängig von der Konjunktur und der Ertragslage der ansässigen Unternehmen in der Gemeinde Kall. Sollte hier in den nächsten Jahren ein Rückgang eintreten, dann wird sich dies nicht unerheblich in den Jahresabschlüssen

der Gemeinde Kall niederschlagen. Um dieses Ertragsrisiko zu minimieren, muss die Gemeinde Kall weiterhin bemüht sein, als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben und die kommunale Wirtschaftsförderung voranzutreiben.

Ausschlaggebend für die künftige Entwicklung der Gewerbesteuerinnahmen dürften die bereits genannten Auswirkungen der gestiegenen Inflationsrate und der Energiekrise auf die jeweiligen Unternehmen sein. Ein deutlicher Anstieg der Produktionskosten ist zu erwarten. Erschwerend hinzu kommen bereits seit geraumer Zeit Lieferengpässe und Materialknappheit in vielen Branchen. Auf Grund dieser Tatsachen könnten die künftigen Gewinne der Unternehmen eingebremst werden. Dies wirkt sich nicht nur auf die Gewinnerwartungen der Unternehmen aus, sondern auch auf die Einkommen der Haushalte und damit verbunden auf deren Kaufkraft- bzw. Kaufkraft. Insbesondere für die Gemeinde Kall als einer der größten Gewerbestandorte im Südkreis ergeben sich hieraus erhebliche Ertragsrisiken durch wegbrechende Gewerbesteuereinnahmen.

Zudem besteht im Bereich der Gewerbesteuer eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern, die alleine mindestens 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Lage der ortsansässigen Firmen wirkt sich auf die Ertragssituation der Gemeinde Kall aus. Eine weitere wichtige und wesentliche Ertragsposition stellt die Beteiligung der Gemeinde Kall an den Gemeinschaftssteuern (Umsatzsteuer und Körperschaft- bzw. Einkommensteuer) dar. Die vorbeschriebene wirtschaftliche Gesamtsituation kann sich auch negativ auf die Höhe der zu erwartenden Gemeinschaftssteuern auswirken.

Des Weiteren werden auch die Schlüsselzuweisungen nach den (Gewerbesteuer-) Einzahlungen bemessen. Sollten die Gewerbesteuereinzahlungen im jeweiligen Referenzzeitraum (01.07.-31.12. des Vorjahres und 01.01.-30.06. des lfd. Jahres) stark steigen, dann könnte diese entsprechend geringere Zuweisungen bei der Schlüsselzuweisung zur Folge haben. Entscheidend ist hier auch der jeweilige örtliche Hebesatz, der durch den vom Land für die Berechnung festgelegten „fiktiven Hebesatz“ dividiert wird. Liegt der örtliche Hebesatz unter dem fiktiven Hebesatz des GFG (so z.B. in 2009 bei der Gemeinde Kall) wird die Gemeinde so gestellt, als ob sie die entsprechende Ertragskraft nach dem fiktiven Hebesatz hätte. Sie erhält damit dann geringere Schlüsselzuweisungen. Um in künftigen Jahren einen Haushaltsausgleich erreichen zu können, kann eine Anhebung der Hebesätze und Beiträge in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Ob und inwieweit sich diese Erhöhungen vertreten und realisieren lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Chancen

Mit der Überprüfung aller gemeindeeigenen Objekte und deren energetischen Sanierung im Rahmen des von der Gemeinde Kall erstellten Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes ist zu erwarten, dass eine spürbare Optimierung einhergeht und die Auswirkungen der Energiekrise zumindest teilweise abgefedert werden können. Weitere Chancen bieten sich im Rahmen der Anpassung der Steuersätze, die

zuletzt in 2015 erhöht wurden (Gewerbsteuer von 455 v.H. auf 515 v.H., Grundsteuer B von 455 v.H. auf 515 v.H. und Grundsteuer A von 295 v.H. auf 350 v.H.).

Flutkatastrophe und Wiederaufbau

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 verursachte im Gemeindegebiet Kall immense Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Umweltschäden. Der Wiederaufbau wird Jahre in Anspruch nehmen und die Kommune vor bisher noch nicht dagewesene Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht stellen. Jedoch ergeben sich im Rahmen des Wiederaufbaus auch Chancen und Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde.

Die im Wiederaufbauplan kalkulierten Schäden der Gemeinde Kall belaufen sich insgesamt auf rd. 66 Mio. Euro. Eine Abwicklung dieser immensen Schadenssumme wäre ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht oder nur zu geringen Teilen realisierbar. Durch die in der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW zugesagten Billigkeitsleistungen von bis zu 100 % wird die Gemeinde Kall in die Lage versetzt einen vollständigen Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zu gewährleisten.

Vom Gesamtvolumen des Wiederaufbauplans sind insgesamt rd. 41 Mio. € für investive Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Die infolge des Hochwassers zerstörten Anlagegüter des Sachanlagevermögens wie z.B. Brücken, Straßen, Abwasserkanäle sowie Inventargegenstände, waren zum Zeitpunkt der Flut in der Regel bereits mehrere Jahre alt und teilweise standen in den nächsten Jahren größere Sanierungen oder Ersatzbeschaffungen an.

Somit kann ein großer Teil dieser zerstörten Anlagegüter im Rahmen der 100 % Billigkeitsleistungen des Landes komplett erneuert bzw. ersatzbeschafft werden. Auf Grund dieser Tatsache können auch bisher noch ausstehenden Instandhaltungen sowie offene Sanierungen in den durch das Hochwasser betroffenen Bereichen zukünftig reduziert bzw. teilweise komplett kostenneutral durchgeführt werden.

Zudem ist durch die unvermeidlichen vorzeitigen Ersatzbeschaffungen und Sanierungen mit einer „Verjüngung“ des Sachanlagevermögens zu rechnen, ohne das im Ergebnis mit einer zusätzlichen Belastung zu rechnen ist, da den Aufwendungen aus der Abschreibung die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendung entgegenstehen.

Zusätzlich bringt der Wiederaufbau zahlreiche weitere Chancen für die Entwicklung der Gemeinde Kall mit sich. Durch die in der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW enthaltenen Regelungen, kann durch einen hochwassersicheren bzw. –angepassten Wiederaufbau nach dem aktuellen Stand der Technik eine moderne und zukunftsfähige öffentliche Infrastruktur geschaffen werden, die insbesondere den gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz gerecht wird und den kommunalen Haushalt so langfristig entlasten kann. Als Beispiel sei hier ein möglicher Austausch der bisherigen Heizkörper in der betroffenen Grundschule gegen eine effizientere Fußbodenheizung im Rahmen der hochwasserbedingten Estricherneuerung genannt.

Schulen und Kindergärten

Positiv stellt sich die Lage im Bereich der Grundschulen in der Gemeinde Kall dar. Die Grundschulstandorte in Kall und Sistig werden als offenen Ganztagsgrundschule geführt und sind aktuell gut ausgelastet und die Schülerzahlen stabil, tendenziell sogar steigend. In der Grundschule Kall konnte in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 jeweils ein zusätzlicher Klassenzug eingerichtet werden, so dass in den Eingangsklassen dieser Jahrgänge nunmehr eine Vierzügigkeit besteht. Durch die Stärkung des offenen Ganztags und die zunehmende Digitalisierung ergeben sich weitere Chancen, die Grundschulen voranzubringen. Im Bereich der Ganztagsbetreuung besteht eine hohe Nachfrage und auch Entwicklungspotenzial. Ab dem Jahr 2026 wird ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz bestehen.

Der Umzug der Grundschule Kall in das komplett sanierte und modernisierte (ehemalige) Hauptschulgebäude zu Beginn des Jahres 2021 war ein weiterer Schritt, um den Schulstandort Kall attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Hier handelt es sich um eine der am modernsten ausgestatteten Grundschulen im Kreisgebiet. Jedoch wurde das Gebäude durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 stark beschädigt, so dass seitdem der Schulbetrieb in Mobilraumelementen stattfinden muss. Das Schulgebäude wird aktuell wiederaufgebaut und der sanierte und modernisierte Zustand vor der Flut wiederhergestellt. Der Schulbetrieb kann voraussichtlich ab Mitte 2024 wieder im Schulgebäude stattfinden. Das neue Grundschulgebäude bietet zudem die Möglichkeit, die Schule um weitere Klassenzüge zu erweitern. Des Weiteren wird seit dem Schuljahr 2022/2023 die Grundschule in Sistig mit einem Anbau um zwei Klassen erweitert. Der Anbau verfügt im Hinblick auf Barrierefreiheit und schulische Inklusion zugleich über einen Aufzug.

Ein besonderes Anliegen der Gemeinde Kall ist die zügige Digitalisierung der Grundschulen. Insbesondere die corona-bedingte Schließung der Schulen und damit verbundenen neugeschaffenen Home-Schooling-Angebote sowie Angebote im Bereich des digitalen Lernens zeigen, wie wichtig eine zügige aber auch gut organisierte Digitalisierung der Schulen ist. Durch den Einsatz der Mittel aus dem DigitalPakt Schule (rd. 160.000 €) und der Sofortausstattungsprogramme können die notwendigen Investitionen zu großen Teilen refinanziert werden. Die Grundschule Kall ist aktuell zu 56% mit Schülergeräten ausgestattet, die Grundschule Sistig zu 75%. Eine kontinuierliche Aufstockung mit weiteren Endgeräten ist vorgesehen. In der Grundschule Sistig wird im Rahmen des DigitalPakts ab dem Jahr 2023 die digitale Infrastruktur ausgebaut und modernisiert.

Zusätzlich zu den bereits genannten Schulen befindet sich in Kall auch das Berufskolleg des Kreises Euskirchen mit Wirtschaftsgymnasium und das in Trägerschaft der Salvatorianer befindliche Gymnasium Hermann-Josef-Kolleg in Steinfeld. Auch das Berufskolleg wurde durch die Flut zerstört. Aktuell findet im Gebäude ein Teilbetrieb statt, zum Teil sind Klassen weiterhin ausgelagert. Nach kontroversen Planungen hat sich der Kreis nunmehr für den Erhalt des Berufskollegs am Standort Kall ausgesprochen. Der Rat der Gemeinde Kall hat per Resolution ebenfalls für den Erhalt des Schulstandortes in Kall plädiert. Weiterhin ist in Kall die sich in Trägerschaft des Kreises Euskirchen befindliche St. Nikolausschule, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ansässig. Im Ort Urft wird in Trägerschaft des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz eine

private katholische Förderschule im Hermann-Josef-Haus mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung betrieben.

In der Gemeinde Kall befinden sich aktuell acht Kindergärten in kommunaler Trägerschaft (darunter zwei Familienzentren) sowie eine inklusive Kindertagesstätte in Trägerschaft der Caritas-Lebenswelten GmbH.

Um die gesetzlich geforderten Angebote an U-3 Kindergartenplätzen vorhalten zu können, investierte die Gemeinde Kall in den letzten Jahren verstärkt in ihre Kindergarteninfrastruktur. So wurden die Kindergärten in Kall und Sistig bereits zu Familienzentren ausgebaut und zertifiziert. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die Kindergärten Sistig und Scheven einer Sanierung unterzogen und der Kindergarten Kall-Kallbachstraße mit einem Anbau um eine Gruppe erweitert. Hinzukommend soll in den Folgejahren der Kindergarten Sötenich (Baubeginn: 2021) erweitert werden. Um den in den letzten Jahren stark wachsenden Bedarf an Kindergartenplätzen decken zu können, ist zudem geplant, einen zusätzlichen 2-gruppigen Kindergarten in Kernort Kall zu errichten. Außerdem soll im Zuge der Planungen zur Folgenutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes in Kall ein weiteres Betreuungsangebot geschaffen werden. Planungen und Konzepte möglicher Investoren liegen bereits vor.

In Ergänzung zu den herkömmlichen Betreuungsangeboten wurde zusätzlich ein Waldkindergarten im Kernort in nicht kommunaler Trägerschaft etabliert. Entsprechende Verträge wurden bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Auf Grund dieser Tatsache entstanden der Gemeinde keine weiteren Investitions- sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Die Gemeinde verpflichtete sich lediglich dem Träger einen Zuschuss in Höhe des gesetzlich festgelegten Trägeranteils (7,8 %) sowie eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 3 % der nach dem jeweils geltenden Recht anererkennungsfähigen Betriebskosten zu zahlen.

Derzeit weisen die Kindergärten der Gemeinde Kall bereits sehr flexible Öffnungszeiten auf und haben sich somit den geänderten Bedürfnissen der Eltern weitestgehend angepasst. Da die Nachfrage vor allem auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung gestiegen ist, prüft die Gemeinde weiterhin die Möglichkeiten, um zusätzlich zum bisherigen Angebot noch eine Tagespflege anbieten zu können (ggf. auch durch private Träger).

Interkommunale Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung

Die in den Jahren 2012/2013 begonnene interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Ordnungswesen wurde zwischenzeitlich auf die Teilbereiche Wohngeld, Rente, Asyl und jüngst Kindergartenbeiträge sowie Kindergartenfachberatung und Prüfung Kinderspielplätze erweitert. Dies führte zu einer Kompetenzbündelung innerhalb dieser Aufgabenfelder und somit auch zu einer Optimierung der Serviceleistungen für den Bürger. Die mittel –sowie langfristige Personalkostenentwicklung steht hierbei stets im Focus der Planung und Fortentwicklung. Es wird regelmäßig geprüft, ob weitere kosten –und personalintensive Aufgabenfelder ausgelagert und/oder kostengünstiger gestaltet werden können. Zuletzt konnten auch zur der Bewältigung der Auswirkungen der Flutkatastrophe interkommunale Synergien genutzt werden und ein gefördertes interkommunales Hilfszentrum in der Stadt Schleiden mit einer vergleichsweise geringen Kostenbeteiligung eingerichtet werden.

Infrastrukturmaßnahmen und -projekte

Die Gemeinde Kall ist bestrebt, die städtebauliche Entwicklung als attraktiver und leistungsfähiger Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Der Ortskern Kall mit den Hauptverkehrsadern Bahnhofstraße, Hüttenstraße und Kölner Straße ist im Bereich des Einzelhandels gut aufgestellt und gewährleistet durch eine hohe Anzahl an Kreisverkehren bis auf die sog. Stoßzeiten eine zügige Abwicklung des starken Verkehrsaufkommens. Zudem wurde mit dem Ausbau der oberen Hüttenstraße, der Kölner Straße, Stürzerhof und in der Laach sowie der Pf.-Reinartz-Straße Straßenbaumaßnahmen vollzogen, die eine wesentliche Verbesserung des Straßen- und Kanalbaus mit sich bringen. Das Einzelhandels –und Dienstleistungsangebot im Ortskern mit einem großen Vollsortimenter, sowie einigen Einzelgeschäften stellt neben dem starken Gewerbegebiet einen wichtigen Standortfaktor dar.

Auf Grund der hohen Taktung der An- und Abfahrtszeiten ist der Bahnhof Kall einer der Hauptanlaufstellen für Pendler im südlichen Kreisgebiet. Hierdurch profitieren nicht nur die Geschäfte in unmittelbarer Bahnhofsnähe, sondern der gesamte Einzelhandel im Bereich des Kernortes bzw. Industriegebietes. Angesichts der enormen Bedeutung des zentralen Bahnhofes sind auch alle weiteren Überlegungen und Ideen zur Fortentwicklung des Kernortes eng mit der der weiteren Entwicklung des Bahnhofes verbunden.

Zur Weiterentwicklung und Förderung des Ortskerns von Kall wurden begleitet durch die Verwaltung und unter Einbindung von Bürgern Ideen und Bausteine für die Entwicklung des Ortskerns von Kall erarbeitet. In einem gemeinsamen Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen ein integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Kernort Kall erstellt, welches die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung mit den dazugehörigen Förderanträgen (ca. 60 % Zuschuss) darstellt.

Zu den hieraus abgeleiteten Baumaßnahmen zählen unter anderem die:

- die zwischenzeitlich bereits abgeschlossene Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes (rd. 1,6 Mio. Euro)
- die Sanierung der Bahnhofstraße inkl. des Rathausplatzes
- die städtebauliche Einbindung und Neubau des Kreisverkehrs in Richtung Hallenbad.
- Errichtung des sogenannten „Urftauen Parks“

Durch das insgesamt hohe Investitionsvolumen wird die Wichtigkeit dieses Projektes für die Gemeinde Kall noch einmal verdeutlicht und soll auch als sog. „Initialzündung“ für weitere bauliche Projekte und die allgemeine Entwicklung im Ortskern, aber auch insgesamt dienen. Vor allem auch private Investoren sollen hierdurch animiert werden, Investitionen im Bereich des Kernortes vorzunehmen und so positive Synergien geschaffen werden. So konnten jüngst Investoren zur Errichtung zweier Geschäftshäuser im Bereich des Bahnhofsvorplatzes gewonnen werden. Die Bauarbeiten zu den Geschäftshäusern Nord und Süd haben Mitte 2022 begonnen.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Kall beläuft sich auf rd. 15 Mio. Euro bei einem geplanten Durchführungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2023. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde bei dem hohen Investitionsvolumen ist durch die 60%-ige Förderung, den strategischen Einsatz der Investitionspauschale und auf Grund von günstigen Kreditkonditionen vertretbar.

Zudem sollen auch weitere Förderprojekte über das InHK und das Städtebauprojekt generiert werden wie z.B. Zuschüsse aus dem Bereich Klimaschutz und Energie.

Eng im Zusammenhang mit den städtebaulichen Projekten steht zudem auch der Neubau eines Kreisverkehrs im Bereich der Bahnhofstr./Hindenburgstr. und der damit verbundenen Idee einer neuen Ortsanbindung aus südlicher Richtung. Hierzu wurden bereits erste Vorschläge zur Umsetzung entwickelt und diese auch in das integrierte Handlungskonzept aufgenommen. Als positive Effekte der neuen Verkehrsanbindung und des Kreisels verspricht man sich eine Verbesserung der Verkehrssituation und Erreichbarkeit des Kernortes und hieraus resultierend auch eine weitere Belebung des Einzelhandels. Mit der geplanten Anbindung des Bereiches am Hallenbad durch die neue Brücke und den Kreisel soll auch dieses Gebiet für weitere Wohnbauprojekte noch attraktiver gestaltet werden.

Als weiterer Faktor für die Entwicklung der Infrastruktur und ganz speziell der Anbindung an den ÖPNV ist seitens der deutschen Bahn geplant die Bahnstrecke zwischen Köln und Kall zu elektrifizieren und möglicherweise auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerks eine Abstellanlage/Betriebshof anzusiedeln.

Wohnbauentwicklung

Im Zuge der Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ des Landes NRW wurden zur Schaffung von (bezahlbarem) Bauland mit direkter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr Rahmenplanungen für die Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Fels“ im Zentralort Kall und für die Erweiterung des Baugebietes „Niederscheven“ in der Ortslage Scheven erstellt. Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 der vorgestellten städtebaulichen Rahmenplanungen zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Rahmenplanungen soll nunmehr die städtebauliche Entwicklung im Zentralort Kall und Scheven weiter forciert werden. Ergänzend hierzu sind bauliche Entwicklungen in diversen Ortslagen der Gemeinde (Wallenthal, Krekel, Sistig u.a.) auf der Grundlage der ausgewiesenen Bauflächen des Flächennutzungsplans Kall vorgesehen.

Gewerbestandort Kall

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Kall genießt nicht zuletzt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, hohe Priorität. Die Gewerbebetriebe in der Gemeinde konzentrieren sich größtenteils in den Gewerbegebieten Kall I, II und III, im Nordosten des Kernortes Kall. Daneben haben sich zahlreiche weitere Gewerbebetriebe, beispielsweise aus dem Baugewerbe oder der Automobilbranche, in den Außenorten etabliert.

Günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausrichtung der Kaller Politik. In der Bereitstellung von Flächen ist die Chance zu sehen, dies in Kall zu verwirklichen. Durch die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Kall III jenseits der L 206 Richtung Scheven wurde die Grundlage zum kontinuierlichen Wachstum des Wirtschaftsstandortes Kall geschaffen. Durch die verkehrsgünstige Lage konnte zudem ein sinnvoller räumlicher Zusammenhang zwischen den bereits bestehenden Gewerbegebieten I und II geschaffen werden. Durch die Ansiedlung von Unternehmen unterschiedlichster Branchen gestaltet sich der Branchenmix am Standort weiterhin sehr ausgewogen.

Mögliche Weiterentwicklung Gewerbestandort/ Gewerbegebiete:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln hat sich die Politik dafür ausgesprochen, dass die Flächen des interkommunalen Gewerbegebietes Kall/Schleiden die beste Möglichkeit für die Gemeinde Kall bieten, den zukünftigen Bedarf an Gewerbeflächen sicherzustellen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Möglichkeiten, zur Nutzung dieser Flächen für die Gemeinde zu prüfen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird nunmehr im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zu lösen sein, so dass der kommunale Bedarf an Gewerbeflächen entsprechend gedeckt werden kann. Erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt Schleiden haben bereits stattgefunden. Die weitere Umsetzung soll im Jahre 2023 in Angriff genommen werden.

Um die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen im Kaller Ortskern voranzutreiben, soll der neugestaltete Bahnhofsvorplatz mit zwei Geschäftshäusern an der Nord- und Südseite einfasst werden. Die Baumaßnahmen hierzu starteten Mitte 2022 und werden jeweils durch private Investoren realisiert.

Abwasserbeseitigungskonzept und Hochwasserschutz

Mit der zentralen Ausrichtung der Entwässerung der Gemeinde nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, sind bis auf die Ortsteile Wallenthaler Höhe und den Frohnrather Weg in Sisting alle Orte an die Klärwerke angeschlossen. Folglich sind mittelfristig keine größeren Kanalerschließungsmaßnahmen in den bestehenden Bebauungsgebieten mehr zu erwarten.

Kultur und Soziales

Die Gemeinde Kall hat die Interessen von Alt und Jung im Blick und ist darum bemüht, ein möglichst attraktives Freizeit-, aber auch Arbeits- und familienfreundliches Angebot vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang ist das Projekt „Haus der Begegnung“ als Begegnungsstätte für Flüchtlinge, junge und ältere Bürger und Bürgerinnen unter Einbindung der Bücherei als Veranstaltungsort und Platz für Kultur, Bildung und soziale Partner zu nennen. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 1,5 Mio. bei einer Bezuschussung i.H.v. 70 %.

Auf Initiative einer Jugendgruppe und entsprechenden Ratsbeschlüssen wird die Gemeinde Kall das bisherige Spiel- und Freizeitangebot in der Ortslage Kall zukünftig um einen neuen Biker-Park erweitern.

Klimaschutz und regenerative Energieträger

Als weiteren Schwerpunkt des Verwaltungshandels widmet sich die Gemeinde Kall dem kommunalen Klimaschutz und der Energieeinsparung. Mit der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers (auch für die Bereiche Schule und Kindergärten) und der Auszeichnung mit dem European Energie Award bestehen auch hierdurch positive Aussichten auf eine Förderung von Projekten und positive Entwicklung.

Nicht zuletzt konnten durch die bisherigen Bemühungen und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz umfangreiche Fördermittel im Zuge des Förderantrags Sonne-Klima-Kall generiert werden. Mit diesen Fördermitteln sollen insbesondere die energetischen Sanierungen des Hallenbades und des Rathauses vorangetrieben werden. Aber auch andere Klima-Projekt wie z.B. Solar-Car-Ports sind ein Bestandteil des Gesamtprojektes.

Mit der Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (ere) setzt die Gemeinde Kall ein wichtiges Zeichen in Hinblick auf die Mitwirkung bei der regionalen Energieversorgung und dem kommunalen Klimaschutz. Darüber hinaus wird die Verbundenheit zum ortsansässigen Energieversorger als Arbeitgeber für viele Menschen aus der Region signalisiert. Die Gemeinde Kall rechnet mit einer jährlichen Gewinnbeteiligung an der ere in Höhe von rd. 225 T€ (vor Körperschaftsteuer). Auf Grundlage des Prognoseberichtes und der bisherigen Geschäftsergebnisse ist auch zukünftig eine Rendite i.H.v. 5 % (nach allen Ertragsteuern) zu erwarten, und infolgedessen kann die Finanzierung als hinreichend gut abgesichert betrachtet werden. Ein finanzielles Restrisiko bleibt auf Grund von unvorhersehbaren Unwägbarkeiten im Bereich der zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bestehen. Besonders die im Jahr 2022 eingetretene Energiekrise wird derzeit noch nicht kalkulierbare Risiken und mögliche Folgen auf die Beteiligungsergebnisse haben.

Kall, den 14.03.2023

aufgestellt:

bestätigt:

Kämmerer

Bürgermeister
(Esser)

Anlage 6

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und
prüfungsnahе Leistungen (Stand: 01. März 2021)

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen

der WIROG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der WIROG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die WIROG GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend wird die WIROG GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die WIROG GmbH wird die als von ihr notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die WIROG GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die WIROG GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, wird die WIROG GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die WIROG GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die WIROG GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden der WIROG GmbH Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellt die WIROG GmbH ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der WIROG GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der WIROG GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der WIROG GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der WIROG GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der WIROG GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die WIROG GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die WIROG GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der WIROG GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der WIROG GmbH erfolgen.

F. Vollständigkeitserklärung

Die seitens WIROG GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

G. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die WIROG GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der WIROG GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der WIROG GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die WIROG GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

H. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei/ Berufsgesellschaft in Deutschland.

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Entfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.